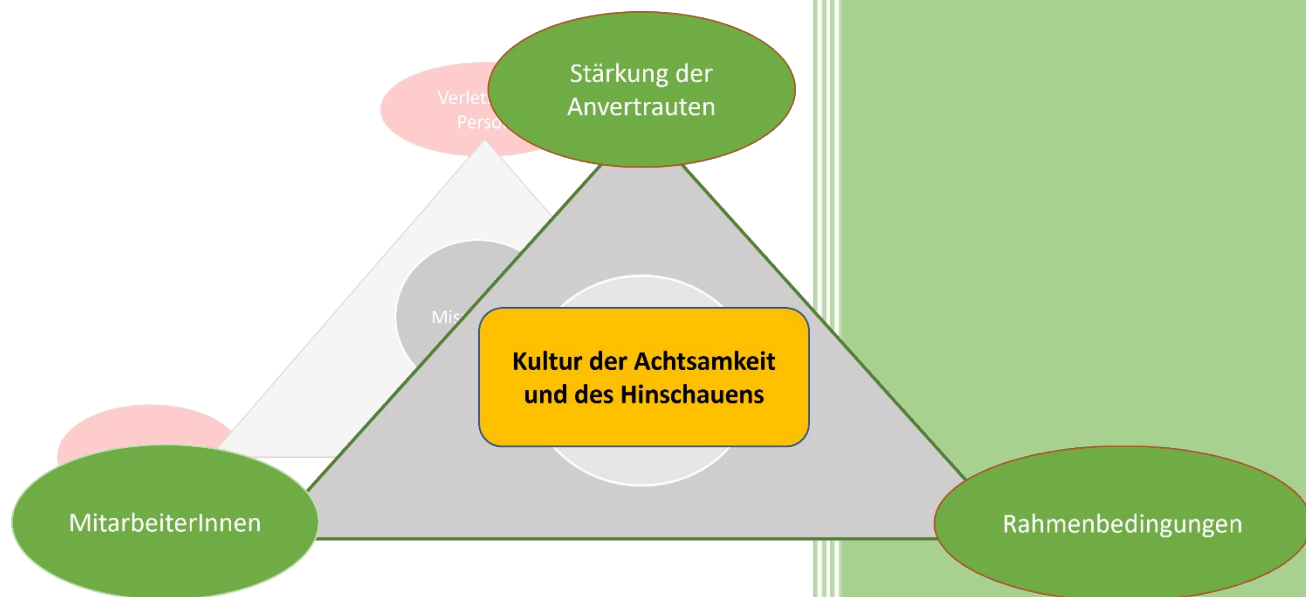


Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße





Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Ziele	2
3. Maßnahmen	3
3.1. Stärkung von Schutzbefohlenen	3
3.2. Auswahl, Schulung und Unterstützung von Mitarbeitenden	3
3.3. Organisatorische Rahmenbedingungen	4
4. Strukturen in der Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße	5
5. Anlagen	7
Anlage A Verhaltensregeln zum Kindeswohl	8
Anlage B Verhaltenskodex und Selbstauskunft	9
Anlage C Schulungsübersicht und Prüfschema	13
Anlage D Handlungsleitfaden	15
Anlage E Ansprechpartner:innen, Beschwerdewege und Meldeweg	19
Anlage F Schutzkonzept Kindertagesstätten	30
Schutzkonzept Kindertagesstätte Liebfrauen, Bensheim	31
Schutzkonzept Kindertagesstätte St. Albertus, Bensheim	38
Schutzkonzept Kindertagesstätte St. Winfried, Bensheim	45
Schutzkonzept Kindertagesstätte St. Michael, Bensheim-Auerbach	52
Schutzkonzept Kindertagesstätte St. Bartholomäus, Bensheim-Fehlheim	58
Anlage G Schutzkonzept Pueri Cantores	74

II

II



1. Präambel

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Durch geeignete Maßnahmen zur Prävention vor übergrifflichen Handlungen im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Besonderen soll dieses Recht sichergestellt werden. Das übergeordnete Ziel ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln und zu pflegen, die jederzeit im achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang aller handelnden Personen untereinander sichtbar wird.

Präventionsarbeit ist integraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Sie ist eine dauerhafte Verpflichtung aller, die in der Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße Verantwortung für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene tragen.

Als Verantwortliche der katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist an der Bergstraße nehmen wir die Verpflichtung an, vorausgehend und gemeinsam mit allen Gemeindemitgliedern dafür zu sorgen, dass unsere Pfarrei ein sicherer Raum für alle ist, insbesondere für Schutzbefohlene (gleichermaßen Kinder, Jugendliche und Erwachsene).

Das Schutzkonzept stellt systematisch die Überlegungen und Vorgaben zusammen. Es regelt und dokumentiert die Maßnahmen zur Prävention, die in unserer Pfarrei getroffen werden.

Mit der Festlegung von Verhaltensstandards im Schutzkonzept unterstützen wir alle darin, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu fördern und zu erhalten.

Das Schutzkonzept ist unter anderem auf Grundlage einer Evaluierung durch eine Online-Umfrage im Frühjahr 2023 von einer Arbeitsgruppe aus ehrenamtlich Engagierten und Vertreterinnen der ehemaligen Kirchenverwaltungsräte der früheren Kirchengemeinden des Pastoralraums Bensheim-Zwingenberg (jetzt: Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße) erstellt worden. Die Schutz- und Risikoanalyse wurde im Rahmen der Online-Umfrage mit eingebunden.

2. Ziele

Alle Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, sollen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben in sicheren Lebensräumen entfalten können.

Wir tragen Sorge dafür, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden darin geschult sind, sich für den Schutz von Menschen einzusetzen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen.

Wir sorgen mit klaren Standards für Transparenz, stärken eine Kultur der Grenzachtung und den fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz.



3. Maßnahmen

In drei Bereichen sollen Maßnahmen die Achtsamkeit und die Strukturen der Prävention in der Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße stärken.

3.1. Stärkung von Schutzbefohlenen

Schutzbefohlene werden in unserer Pfarrei über ihre Rechte informiert. Sie kennen die kirchlichen und außerkirchlichen Unterstützungswege und Ansprechpersonen, wenn sie in Situationen geraten, die sie persönlich als unangemessen empfinden. Wir bieten Unterstützung an, um Schutzbefohlene zu stärken wie sie ggf. Grenzüberschreitungen vorbeugen können.

(Anlage E: Ansprechpartner:innen, Beschwerdewege und Meldeweg)

3.2. Auswahl, Schulung und Unterstützung von Mitarbeitenden

Der kirchliche Rechtsträger trägt die Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt integraler Bestandteil der Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist und alle Mitarbeitenden neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen, um mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Unterrichtung, Ausbildung oder Pflege von Schutzbefohlenen betraut werden zu können.

Bei der Personalauswahl und der Personalführung werden Interventions- sowie Präventionsmaßnahmen berücksichtigt und transparent gemacht. Maßnahmen sind:

- ggf. Berücksichtigung des Themas bei Stellenausschreibungen
- Thematisierung in Bewerbungs- bzw. Erstgesprächen
- Vorstellung von Interventions- und Präventionsmaßnahmen und Klärung der Bereitschaft sowie der Eignung der Bewerber:innen, diese Maßnahmen mitzutragen.
- Bei ehrenamtlich Tätigen obliegt dies der zuständigen Einsatzstelle, die als Auftraggeber anzusehen ist. Insbesondere soll auf das Institutionelle Schutzkonzept im entsprechenden Rechtsträger-/ Arbeitsbereich hingewiesen werden und ausdrücklich auf:
 - Das Leitbild / pädagogische Konzept als Teil des Arbeitsvertrages
 - Die Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis
 - Den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung
 - Regelmäßige Schulungen zur Prävention (unterschiedliche Formate)
- Erbitten und Abfragen von Referenzen
- Regelmäßiger Kontakt zwischen Rechtsträger / Präventionskräfte und Koordinationsstelle gegen sexualisierte Gewalt



Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden müssen vor der Einstellung und im Abstand von 5 Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 des Bundeszentralregisters vorlegen.

Ehrenamtliche Mitarbeitende legen dann ein erweitertes Führungszeugnis vor, wenn der Tätigkeitsbereich das erfordert (beispielsweise Übernachtung) bzw. das Prüfschema darauf verweist.

(Anlage C: Schulungsübersicht und Prüfschema)

Alle Mitarbeitenden müssen regelmäßig und wenn sie mit ihrer Tätigkeit beginnen, an Schulungen im Sinne dieses Schutzkonzeptes teilnehmen. Schulungen werden vom Bistum Mainz angeboten und in der Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße finden regelmäßig Themenabende zu Themen der Prävention und Achtsamkeit statt. Die Teilnahme an Schulungen wird dokumentiert und bescheinigt.

Verhaltensregeln und Verpflichtungserklärung, die schriftlich und im Rahmen der Schulungen vorgestellt und erklärt werden, stellen verbindliche Grundlagen und Normen für die Mitarbeit dar.

Jede:r neu eingestellte Mitarbeiter:in unterschreibt im Rahmen der Einstellungsunterlagen / Personalunterlagen zusätzlich den entwickelten Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung. Bei Mitarbeiter:innen, welche aktuell eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vorliegen haben, werden die Unterschriften des Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung eingeholt bei der Erneuerung des Erweiterten Führungszeugnisses.

Bei Ehrenamtlichen wird aufgrund der bestehenden Schemata individuell entschieden, ob eine Selbstauskunftserklärung zur Unterschrift vorgelegt werden soll (vgl. §§ 7, 7 PräVO): „je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz“. Bei Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses ist eine Selbstauskunft erforderlich.

Mitarbeitende kennen Ansprechpartner und Unterstützungswege, die sie nutzen können.

(Anlagen A/B: Verhaltensregeln, Verhaltenskodex und Selbstauskunft)

3.3. Organisatorische Rahmenbedingungen

Der Schutz von Anvertrauten hat jederzeit Vorrang vor anderen organisatorischen Überlegungen.

Es gibt einen Handlungsleitfaden im Verdachtsfall, der jederzeit in den Gruppen verfügbar ist.



Mitarbeitende erhalten eine übersichtliche Informationskarte mit wichtigen Kontaktinformationen und einen Auszug aus dem Handlungsleitfaden.

Räumlichkeiten und andere Orte werden nach Möglichkeit so gewählt, dass sie jederzeit einsehbar und zugänglich sind.

(Anlage D: Handlungsleitfaden)

4. Strukturen in der Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße

Mitarbeitende in der Pfarrei haben unterschiedliche Voraussetzungen für die vielfältigen Aufgaben im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Neben den obligatorischen Schulungen werden daher weitere differenzierte Angebote zur Ausbildung, Beratung und Schulung gemacht, um einen gleichmäßig hohen Standard bezüglich des Schutzkonzeptes sicherzustellen.

Asymmetrische Beziehungen sind in vielen Bereichen der Gemeindegarbeit alltäglich. Dazu gehören Beziehungen, in denen ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis, ein großer Altersunterschied oder eine andere Art des Machtgefälles besteht (beispielsweise Gruppenleiterin/ Gruppenleiter zu Teilnehmenden, Katechetin/ Katechet zu Firmling). Diese Beziehungen bedürfen auch der besonderen Aufmerksamkeit, weil Machtgefälle eine Quelle von sexualisierter Gewalt sein können.

Jede/ Jeder muss sich darauf verlassen können, ernst genommen und gehört zu werden sowie bei Bedarf Hilfe zu bekommen.

Wir verschließen unsere Augen nicht davor, dass Grenzverletzungen und im schlimmsten Fall sexualisierte Gewalt auch in unseren Gemeinden möglich sind.

Opferschutz hat immer Vorrang vor dem Schutz von Tätern und Institutionen. Die Kirchengemeinde Heilig Geist an der Bergstraße arbeitet diesbezüglich mit den zuständigen staatlichen und kirchlichen Stellen zusammen.

Die in diesem Schutzkonzept vorgelegten Regeln und Grundsätze sind verbindlich und bilden die Grundlage für eine Kultur der Achtsamkeit im Miteinander. Diese Kultur soll über das Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen hinaus in jedem Bereich der Kirchengemeinden und in allen Begegnungen mit anderen Menschen sichtbar und spürbar sein.

In der Prävention wird für die unterschiedlichen Bereiche der Gemeindegarbeit jeweils ein regelmäßiger kollegialer Austausch etabliert, um aufkommende Problemfelder in Bezug auf das Schutzkonzept rechtzeitig zu erkennen und Abhilfe zu schaffen. Mitarbeitende stehen dabei nicht unter Generalverdacht, sondern werden als Gruppe von besonders vertrauenswürdigen Personen anerkannt, die in ihrer Arbeit unterstützt werden. Eine Kultur der Achtsamkeit ist immer auch eine Kultur des Hinschauens und der Transparenz.



Das Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße wird wenigstens alle zwei Jahre hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Umsetzung in den Pfarreigremien überprüft und ggf. eine unabhängige Arbeitsgruppe mit der raschen Überarbeitung bzw. Anpassung beauftragt. Dabei sollen Projekte zur Prävention und Achtsamkeit in den Blick genommen werden.

Zusätzlich zu den Präventionskräften der Pfarrei benennt jede Gemeinde öffentlich eine Person als unabhängige Schutzbeauftragte. Diese stehen in keinem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zu Gremien oder Personen der Pfarrei. Diese unabhängigen Personen können jederzeit die Einberufung eines Entscheidungsgremiums der Pfarrei verlangen, wenn sie nach sorgfältiger Prüfung zu der Auffassung gekommen sind, dass eine erhebliche Verletzung der in diesem Schutzkonzept festgelegten Grundsätze stattfindet. Oder wenn eine Situation besonderer Dringlichkeit in Bezug auf die Gefahr der Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen entstanden ist.

Eine Meldung kann auch direkt an die Interventionsbeauftragte oder an eine der drei unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums Mainz erfolgen.

Beschlussfassung über die Freigabe des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzepts für die katholische Kirchengemeinde Heilig Geist an der Bergstraße durch den Kirchenverwaltungsrat am 19. August 2025.



5. Anlagen

A Verhaltensregeln zum Kindeswohl

B Verhaltenskodex und Selbstauskunft

C Schulungsübersicht und Prüfschema

D Handlungsleitfaden

E Ansprechpartner und Meldeweg

F Schutzkonzepte Kindertagesstätten

G Schutzkonzept Pueri Cantores



Anlage A Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese grundlegenden Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern.

- **Keine Einzelsituation mit Kindern**

Sämtliche Gruppen werden von mindestens zwei Leitern geführt. Sollte dies im Ausnahmefall nicht möglich sein, dann suchen wir gut einsehbare Plätze für unsere Aktivitäten auf. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.

Gruppentreffen finden in der Regel in öffentlich zugänglichen Bereichen (bspw. Pfarrsaal) statt.

- **Keine Privatgeschenke an Kinder**

Wir beschenken keine einzelnen Kinder.

- **Keine Übernachtungen allein mit Kindern**

Übernachtungen werden ausschließlich für bestimmte Anlässe (Übernachtung der Kommunionkinder, Firmwochenende, Zeltlager...) organisiert und von mindestens zwei Betreuern begleitet.

- **Keine Geheimnisse mit Kindern**

Wir teilen mit Kindern keine Geheimnisse, egal welcher Art. Wir bleiben offen und transparent in unserem Auftreten und Handeln.

- **Keine körperlichen Kontakte mit Kindern**

Wir wahren angemessene Distanz und achten die persönlichen Grenzen.

Wir sind jederzeit transparent in unserem Handeln.



Anlage B Verhaltenskodex und Selbstauskunft

Der Verhaltenskodex ist im Rahmen der Erarbeitung des ISK im Frühjahr 2023 entwickelt worden und ist für die jeweiligen Gruppenleitungen Grundlage, um diesen weiterzuschreiben oder zu ergänzen.



Heilig Geist an der Bergstraße · Marktplatz 10 · 64625 Bensheim

Verhaltenskodex

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
für eine Kultur der Achtsamkeit

Name, Vorname:

Pfarrbüro

Straße:

PLZ, Wohnort:

Tel: +49 6251 175 160
pfarrei.an-der-bergstraße@
bistum-mainz.de

Geburtsdatum:

Gemeinde:

Tätigkeit:

Hiermit erkläre ich, dass ich das Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße erhalten und aufmerksam zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich die darin sowie in den Anhängen festgelegten Grundsätze und Regeln, insbesondere der Verhaltensregeln, in der jeweils geltenden Fassung in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Leitgedanke

Kinder und Jugendliche begegnen in unseren Gruppen und Angeboten dem Evangelium von Jesus Christus und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Sie werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen respektiert. Kinder und Jugendliche werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln. Sie werden vor jeder Form körperlicher, emotionaler, psychischer und geistiger Gewaltanwendung geschützt.

Für diese Ziele setzte ich mich mit aller Kraft ein, damit all unsere Gruppen und Angebote sichere Orte der Achtsamkeit sind. Dort können sie in vertrauensvollen Beziehungen ihre Fähigkeiten und ihr Wissen entwickeln, ihren Glauben leben und selbstständig werden.

Wertschätzung und Unterstützung

Ich verpflichte mich, alles dafür zu tun, dass die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen geachtet wird.

Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist an der Bergstraße (KdöR) · www.heiliggeist-bergstrasse.de

Marktplatz 10 · 64625 Bensheim

Zufahrt gegenüber Nibelungenstraße 16, 64625 Bensheim

Pax-Bank · IBAN: DE87 3706 0193 4009 6990 02



Achtung der Grenzen

Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe hiermit verantwortungsvoll um. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.

Ich bin mir bewusst, dass mich Kinder und Jugendliche als Vertrauensperson und Autorität wahrnehmen. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus. Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar.

Ich werte niemanden ab und achte darauf, dass andere sich ebenso verhalten – auch bei der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.

Schutz der Kinder und Jugendlichen

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten. Ich schreite aktiv ein gegen Grenzverletzungen und Gewalt.

Ich habe als Gruppenleiter:in keine sexuellen Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen, die Gruppenleiter:innen, Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche begehen.

Ich spreche Grenzverletzungen an und vertusche sie nicht.

Ich nehme Kinder und Jugendliche ernst, wenn sie sich über sprachliche, körperliche und sexualisierte Gewalt mitteilen möchten.

Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner:innen gemäß des Handlungsleitfadens.

Ich bin über meine Meldepflicht im Sinne der Interventionsordnung

(<https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/.galleries/dokumente/Interventionsordnung-im-Amtsblatt-2023-02-Nr.-2.pdf>) bei Fällen sexualisierter Gewalt informiert.

Ich kenne Anlauf- und Beratungsstellen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Zudem weiß ich, dass ich mich auf der Bistumshomepage (<https://bistummainz.de/organisation/praevention/index.html>) über weitere Präventions- und Interventionsmaßnahmen informieren kann.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat immer Vorrang gegenüber allen anderen Interessen.

Datum

Unterschrift





Heilig Geist an der Bergstraße · Marktplatz 10 · 64625 Bensheim

Pfarrbüro

Anrede

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Tel: +49 6251 175 160

pfarrei.an-der-bergstraße@
bistum-mainz.de

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten beziehungsweise der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist an der Bergstraße (KdöR) · www.heiliggeist-bergstrasse.de

Marktplatz 10 · 64625 Bensheim

Zufahrt gegenüber Nibelungenstraße 16, 64625 Bensheim

Pax-Bank · IBAN: DE87 3706 0193 4009 6990 02



Anlage C Schulungsübersicht und Prüfschema I

Präventionsschulung Übersicht

Rolle	Intensivschulung	Infoschulung
Familienkirche		X
Familienwochenende	X	
(Geburtstags-) Besuchsdienst		X
Gruppenleiter Messdiener/KJG	X	
Hausmeister		X
Helfer:innen Seniorennachmittag/ Frühstückstreff		X
Katechet:innen Firmung	X	
Katechet:innen Kommunion		X
Kinderkantorei	X	
Küster:innen		X
OASE	X	ggf. für Einsteiger
Organist:innen/Chorleiter:innen		X
Pastoralteam/Verwaltungsleiter:in	X	
Reinigungskräfte		X
Sekretär:innen		X
Sternsinger Begleiter:innen	One Pager zur Info und Unterschreiben des Verhaltenskodex und der Selbstauskunft	
Sternsinger Team	X	
Wallfahrtsleitung (ohne Übernachtung)		X
Fahrten mit Übernachtung	X	
Pfarrerrat / KVR / gewählte Mitglieder GA		X
Ehrenamtliche Mitarbeitende		X



Prüfschema nach §72a SGB VIII

Das nachstehende Prüfschema unterstützt die Träger bei der Entscheidung, welche ehrenamtlich Tätigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind.

Je nach Art, Dauer und Intensität entfallen auf die Tätigkeit zwischen null und zwei Punkten.

Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Anzahl
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich	
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja	
berührt die persönliche Sphäre des/der Minderjährigen (sensible Themen, Körperkontakte)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer	
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein	
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein	
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein	
hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre	
findet mit regelmäßig wechselnden Minderjährigen statt	Ja	Teils, teils	Nein	
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehrere Tage hintereinander)	Regelmäßig	
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht	
= Summe				

Achtung! Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.



Anlage D Handlungsleitfaden

Der Schutz aller uns Anvertrauten vor sexualisierter Gewalt, insbesondere an Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen, steht für uns als Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße immer im Vordergrund.

Teile unseres institutionellen Schutzkonzeptes sind daher

- ein konkreter Handlungsleitfaden:
Wie verhalte ich mich in unterschiedlichen Situationen beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch?
- ein transparenter Meldeweg:
An wen können sich Menschen im Verdachtsfall wenden?

Eine Übersicht der empfohlenen Handlungsweisen sowie Kontaktdaten und Adressen von Ansprechpartnern im Verdachtsfall finden sich nachfolgend in einem weiteren Anhang und werden an alle in der Kinder- und Jugendarbeit Engagierten unserer Pfarrei ausgehändigt.

Darüber hinaus sind sowohl unser Handlungsleitfaden als auch der offizielle Meldeweg von Verdachtsfällen Bestandteil der verbindlichen Präventionsschulungen und werden dort ausführlich besprochen.

Im Falle eines Verdachtes auf sexuellen Missbrauch werden wir als Kirchengemeinde Heilig Geist an der Bergstraße im Sinne von Betroffenen und Opfern alles uns Mögliche tun, um an einer vollständigen Aufklärung mitzuwirken.



SITUATION 1	
Sie haben den Verdacht, dass ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener von sexualisierter Gewalt betroffen ist.	
WAS TUN?	
Sich klar werden: Was ist objektiv geschehen, was ist subjektive Wahrnehmung?	
Opferschutz: Gefährdungssituation nach Möglichkeit verhindern.	
Dokumentation von Gesprächen, Fakten und Situationen, keine eigenen Befragungen durchführen, keine Information an möglichen Täter oder Eltern. Was ist passiert? Wann ist es passiert? Wo ist es passiert? Wer war beteiligt?	
Hilfe/Beratung holen: Siehe Ansprechpartner und Meldewege	



SITUATION 2	
Jemand vertraut sich Ihnen an, dass sie / er von sexualisierter Gewalt (in der Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße) betroffen ist.	
WAS TUN?	
Fokussierung auf den/die Betroffene:n, eigene Betroffenheit hintenan stellen	
Gesprächsbereitschaft zusichern: • Es ist gut und richtig, dass du hier bist • Du bist sicher • Ich glaube dir (Zuhören, Glauben schenken, faktenbasierendes Gespräch, vertraulich behandeln!!!, über nächste Schritte informieren, keine Zusagen oder nicht erfüllbare Angebote machen.)	
• Opferschutz: Betroffene vor der Gefährdungssituation schützen.	
Dokumentation von Erlebnissen und Erzählungen des/der Betroffenen (keine Nachfragen zur emotionalen Verfassung, nur zu den Fakten, keine eigenen Kommentare) • Was ist passiert? • Wann ist es passiert? • Wo ist es passiert? • Wer war beteiligt?	
• Hilfe holen: Siehe Ansprechpartner und Meldewege.	
• Unterstützung für die eigene Seele finden	



SITUATION 3	
Sie haben den Verdacht, dass jemand innerhalb der Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße (sexualisierte) Gewalt gegen andere ausübt.	
WAS TUN?	
Anhaltspunkte aufschreiben (Ort, Datum, Situation): Was ist objektiv geschehen, was ist subjektive Wahrnehmung? • Was ist passiert? • Wann ist es passiert? • Wo ist es passiert? • Wer war beteiligt?	
• Besprechen / vergewissern: vertraulicher Austausch mit einer anderen Person (Beobachter:in), keine Gerüchte streuen, potentiellen Täter nicht mit Vorwürfen konfrontieren.	
• Opferschutz: Schutz des/der Betroffenen vor der möglichen Gefährdungssituation	
• Möglichst schnell Ansprechpartner informieren, siehe auch Meldewege	



Anlage E Ansprechpartner:innen, Beschwerdewege und Meldeweg

Ansprechpartner:innen



Unterstützung und Hilfsangebote bei sexualisierter Gewalt / sexuellem Missbrauch





Präventionskräfte der Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße

1. Namen und Kontaktdaten

Jeanette Baumung 06251 – 570729 
jeanette.baumung@bistum-mainz.de

Lena Reischert 06251 – 175 1626
lena.reischert@bistum-mainz.de

2. Aufgaben der Präventionskräfte

„Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (z.B. Elternabende zum Thema Kindeswohl in Kita/Kiga, Fortbildungen für das Personal Prävention o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese“¹.

Hierbei ist die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz sowie die Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz in der jeweils gültigen Fassung verbindlich!

¹ Quelle: Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3 S.25-33



Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

(www.hilfe-portal-missbrauch.de)

Hilfe suchen, Hilfe finden – mit dem bundesweiten Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch sollen alle Menschen beim Thema sexueller Missbrauch die für sie passende Unterstützung finden. Das Hilfe-Portal ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Es bietet viele Informationen zum Thema und unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort zu finden – aber auch online oder telefonisch.

Telefon: 0800 / 22 55 530 Telefonzeiten:
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Bistum Mainz: Kontakte zur Meldung

Unabhängige Ansprechpersonen

Volker Braun	0176 / 12 53 90 21 volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm
Annetraud Jung	0176 / 12539245 annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de Postfach 1421, 55004 Mainz
Ute Leonhardt	0176 / 12 53 91 67 ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de Postfach 1421, 55004 Mainz

Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk	06131 / 253 - 848
Anke Fery	intervention@bistum-mainz.de Postfach 1560, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth	06131 / 253 - 113 generalvikar@bistum-mainz.de Postfach 1560, 55005 Mainz
-----------------	---



Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine Mail. Die jeweiligen Ansprechpersonen melden sich zurück.

Seelsorgliche Begleitung:

Unterstützung finden bei sexualisierter Gewalt

Wenn Betroffene oder Angehörige ein seelsorgliches Gespräch wünschen, stehen hierzu auch die Mitarbeitenden des [Instituts für Spiritualität](#) zur Verfügung. Sie arbeiten unabhängig und sind niemanden gegenüber zur Auskunft verpflichtet. Die Gespräche sind vertraulich und kostenfrei.

Ansprechpartner:innen:

Margareta Ohlemüller (Seelsorgerin und Geistliche Begleiterin)

Tel.: 0176 125 39272 margareta.ohlemueller@bistum-mainz.de

Sonja Knapp (Seelsorgerin und Heilpraktikerin für Psychotherapie)

Tel.: [0176 125 39210](tel:017612539210) sonja.knapp@bistum-mainz.de

Dr. Bernhard Deister (Seelsorger und Diplom-Psychologe)

Tel.: [0176 10610532](tel:017610610532) bernhard.deister@bistum-mainz.de

Unterstützungsangebote in der Region

Einrichtung	Zuständigkeit	Erreichbarkeit
Wildwasser Darmstadt e.V. www.wildwasser-darmstadt.de	- Beratung von Mädchen ab 12 Jahren, Frauen die in der Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben und sie unterstützende Personen (u.a. Eltern, Fachkräfte) - Prävention - Schutzkonzepte - Gruppenangebote	Promenadenstr. 14 64625 Bensheim Tel. 06251-705 78 85 Tel. erreichbar: Mo, Mi: 11:00-13:00 Di, Do: 15:00-17:00 Offene Sprechstunde: Mo: 16:00-17:00
Einrichtung	Zuständigkeit	Erreichbarkeit
Pro Familia Bezirksverband Darmstadt/Bensheim e.V. www.profamilia.de	- Männer mit Gewaltproblemen - Schwangerschaft und Geburt - Paar- und Sexualberatung - Trennung und Scheidung - Beratung für Männer mit sexualisierter Gewalterfahrung	Promenadenstr. 14 64625 Bensheim Tel.: 06251-8267530 Erreichbar: Mo-Fr: 9:00 - 11:30 Di, Do: 15:00 - 17:00
Kreiskrankenhaus Bergstraße Gynäkologische Ambulanz	- Medizinische Akutversorgung ohne strafrechtliche Konsequenzen - ggf. Spurensicherung	Viernheimer Straße 2 64646 Heppenheim Tel.: 06252-701-0



Medizinische Soforthilfe nach einer Vergewaltigung	(Spurensicherung ist nur bis 3 Tage nach der Tat sinnvoll)	
Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen	- Beratung bei häuslicher Gewalt sowie bei Trennung und Scheidung - Kriseninterventionen und Stabilisierung - Beratung zum Gewaltschutzgesetz und bei Stalking - Vermittlung Frauenhäuser	Hauptstr. 81, 64625 Bensheim Tel.: 06251/ 67495 kontakt@frauenberatung-bergstrasse.de Beratungstermine nach Vereinbarung per Telefon oder Mail.
Frauen helfen Frauen e.V. Landkreis Darmstadt-Dieburg Psychosoziale Prozessbegleitung www.frauenhelfen-frauen-da-di.de	- Kinder und Jugendliche - Frauen (bei Gewalt-, Nachstellungs- und Sexualdelikten) - Begleitung im Ermittlungsverfahren, bei der Antragsstellung - Vor, während und nach dem Hauptverfahren Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung - Begleitung bei Polizei und Gericht	Zentturmstr. 6, 64807 Dieburg Tel.: 06071-25666 beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de Öffnungszeiten: Mo-Mi: 9:00 - 16:00 Do: 9:00 - 18:00 Fr: 9:00 - 15:00 Offene Sprechzeit: Do: 15:00 - 18:00
Darmstädter Hilfe www.darmstaedter-hilfe.de	- Beratung, Information und Begleitung von Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen in Südhessen	Büdinger Str. 10, 64289 Darmstadt Tel.: 06151-9714200 Erreichbar: Mo-Fr: 9:00-12:00 Do: 14:00-17:00
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bensheim	- Von sexualisierter Gewalt betroffener Mädchen (auch Mädchen unter 12) und Jungen sowie deren Eltern mit dem Schwerpunkt der Weitervermittlung (keine längerfristige Beratung) - Beratung in Erziehungsfragen - Konfliktberatung für Jugendliche	Am Wambolter Hof 8 64625 Bensheim Tel.: 06251 - 84600 Erreichbar: Mo-Fr: 09:00-12:00 Mo-Do: 14:00-16:00
Kriminalpolizei Bergstraße (K10)	- Anzeige von Gewalttaten (häusliche und sexualisierte Gewalt)	Weiherhausstraße 21 64646 Heppenheim Tel.: 06252/ 706 102 oder 110

II

II



Beschwerdewege

Ein gutes Beschwerdemanagement und somit ein offener Umgang mit Fehlern ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Es stellt sicher, dass schon Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden. Daraus resultiert die Möglichkeit zur Veränderung!

Durch transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege wollen wir eine positiv gelebte Fehlerkultur abbilden.

Ein offener Umgang mit Fehlern ermöglicht es allen, Probleme zur Sprache zu bringen – sie sind erlaubt, werden besprochen und reflektiert. Fehler werden als Entwicklungspotenzial für die/den Einzelnen und für die Organisation gesehen. Dies schließt nicht aus, dass Fehler auch Konsequenzen haben können: Die Grenze zu sanktioniertem Fehlverhalten muss klar benannt werden.

- Alle Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche haben daher die Möglichkeit durch unterschiedliche Formate ihre Beschwerden mitzuteilen (für jeweiligen Rechtsträger-/Arbeitsbereich zu konkretisieren und zu benennen)
- interne und externe Beratungsmöglichkeiten
- feste Orte und Zeiten, zu denen Kinder erzählen können, wie es ihnen geht
- Bei Andeutungen oder Hinweisen durch ein Kind, die auf Grenzverletzungen deuten, wird nachgefragt, aber nicht massiv gedrängt. Keine Suggestivfragen!!!
- Kummerkasten
- Auswertungsrunden bei Freizeiten
- Nennung von unabhängigen Anlaufstellen (siehe Kontaktdaten unter den Ansprechpartner:innen)
- regelmäßige Feedbackrunden

Dadurch entsteht eine grundsätzliche Atmosphäre, in der alle Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben. Alle Beteiligten in der Pfarrgemeinde müssen erfahren, dass sie Lob und Kritik jederzeit äußern dürfen. Dadurch entsteht ein sicheres Gefühl, dass auch im Notfall wirklich gehandelt und Ängste und Sorgen gehört werden.



Meldewege

Bei Verdachtsmomenten gegenüber Haupt- und Ehrenamtlichen im kirchlichen Dienst besteht Meldepflicht. Hierbei ist die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.“

Weitere Informationen sind unter „Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistum Mainz“ <https://bistummainz.de/organisation/praevention/index.html> zu finden.



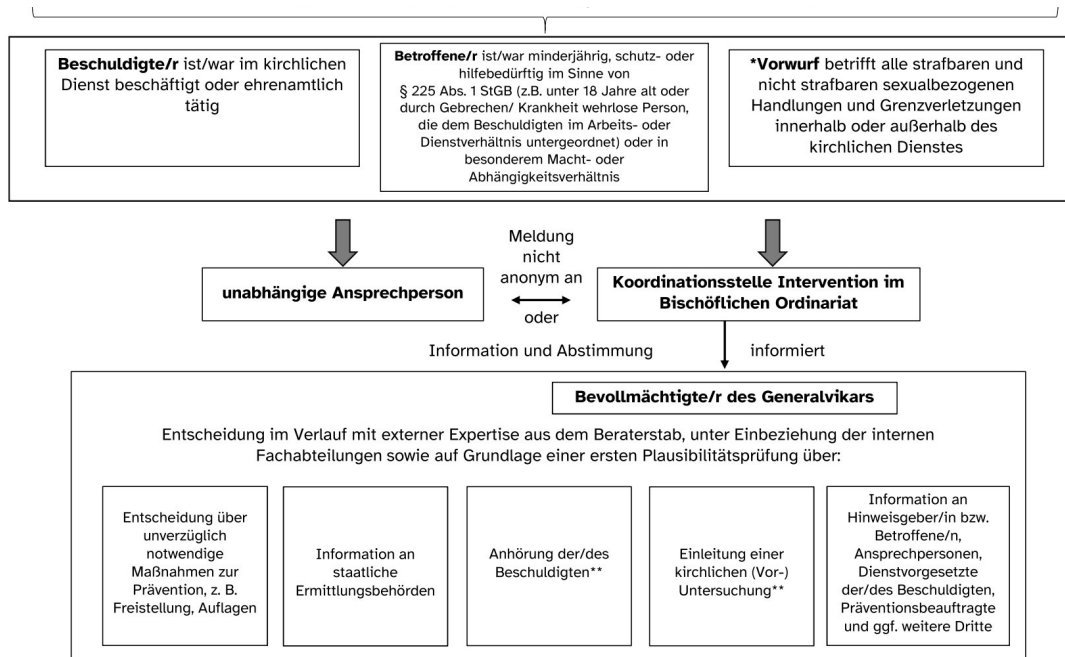
„Was passiert,
wenn etwas
passiert ist?“

*Verfahrensabläufe bei einer
Meldung von Verdacht auf
sexualisierte Gewalt/sexuellen
Missbrauch im Bistum Mainz*

**Achtung: Keine anonyme
Meldung**



Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



**Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.



Kontakte zur Beratung

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

0800 / 22 55 530

Telefonzeiten:

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Links

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:

www.bistummainz.de/materialien-gegen-sexualisierte-gewalt

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz:

www.bistummainz.de/materialien-praevention

Kontakte zur Meldung

Unabhängige Ansprechpersonen

Volker Braun

0176 / 12 53 90 21

volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 11 05, 55264 Nieder-Olm

Annetraud Jung

0176 / 12 53 92 45

annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de

Ute Leonhardt

0176 / 12 53 91 67

ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 14 21, 55004 Mainz

Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk, Anke Fery

06131 / 253 - 848

intervention@bistum-mainz.de

Postfach 15 60, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth

06131 / 253 - 113

generalvikar@bistum-mainz.de

Postfach 15 60, 55005 Mainz

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine Mail. Wir melden uns dann bei Ihnen zurück.

Stand: 16.12.2024



Auf der Homepage der Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung ist der Meldewege-Flyer auch in „Leichter Sprache“ sowie in weiteren Sprachen zu finden: <https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/unterstuetzung-finden/gesetze-formulare-handreichungen-uebersicht/>.



Anlage F Schutzkonzept Kindertagesstätten

- zur Information -

Kindertagesstätte Liebfrauen, Bensheim

Kindertagesstätte St. Albertus, Bensheim

Kindertagesstätte St. Winfried, Bensheim

Kindertagesstätte St. Michael, Bensheim-Auerbach

Kindertagesstätte St. Bartholomäus, Bensheim-Fehlheim



Schutzkonzept Kindertagesstätte Liebfrauen, Bensheim

	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch
		2.7

Bearbeitung	Version	Datum	Freigabe T	
Qualitätsstelle Kita	2	26.05.2023		

Vorbemerkung

Die Kindertagesstätte ist ein sensibler Ort für alle Beteiligten, in der Mitarbeitende, Eltern und Familien eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern haben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Abläufe, Strukturen und örtliche Gegebenheiten regelmäßig reflektiert und Vereinbarungen getroffen, die präventiv wirken und Kinder vor jeder Form von Gewalt schützen sollen.

Die Kirchengemeinde **St. Georg** verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung² für ihre Einrichtungen und Gruppierungen. Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept der **Kita Liebfrauen** erfüllt zugleich die Anforderungen der Präventionsordnung und die Anforderungen an betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Gewaltschutzkonzept).

Ziele

- Kitas sind ein sicherer Ort für Kinder und entwickeln eine Kultur des achtsamen Miteinanders für Kinder und Erwachsene
- mögliche Gefährdungen und Schutzfaktoren werden regelmäßig analysiert. Dabei sind Träger, Leitung und Mitarbeitende sowie Eltern und Kindern mit ihren unterschiedlichen Perspektiven eingebunden und berücksichtigt
- ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist etabliert und allen Akteuren bekannt. Es umfasst Beschwerdewege innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Kinder erhalten Unterstützung und Schutz, wenn sie von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind
- Kita-Leitung und pädagogische Fachkräfte sind sich ihrer Rolle und Verantwortung im Kinderschutz bewusst. Sie können bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren, kennen die Verfahrensabläufe und wissen um Fachstellen, die sie beraten
- die im institutionellen Schutzkonzept benannten Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sind allen Akteuren bekannt und werden wie vereinbart umgesetzt

Erwartungen interessierter Parteien

- der **Gesetzgeber** erwartet:
 - den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch gemäß §§ 8a ff und 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz)
 - die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis
- das **Bistum Mainz** erwartet:
 - die Umsetzung der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ vom 01.03.2020
 - die Umsetzung des Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen vom 01.07.2022, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8 vom 21.06.2022



- die Umsetzung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigten im kirchlichen Dienst“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt am 12.12.2019
- **Familien** erwarten:
 - eine Organisationskultur und -struktur, die den Schutz ihrer Kinder sicherstellt
- **Mitarbeitende** erwarten:
 - einen wechselseitig achtsamen Umgang mit Kindern und zwischen Erwachsenen
 - klare Strukturen, Ansprechpersonen und Fortbildungen, die in der Umsetzung des Kinderschutzes unterstützen und zu wertschätzendem und grenzachtendem Umgang beitragen
- **Kinder** erwarten:
 sichere und verlässliche Bindungen.

^{1,2} Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz vom 01.03.2020

Verantwortung	Standards und Regelungen	Anmerkungen
T	Vor Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes haben wir eine einrichtungsbezogene Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind dokumentiert und wurden im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept eingearbeitet.	§ 5 PräVO
T	Das kita-spezifische institutionelle Schutzkonzept bezieht sich auf unterschiedliche Themen im Qualitätsmanagementhandbuch und der Konzeption und Allgemeinen Darlegung. Durch die Freigabe des Trägers sind Dokumente im QM-System von allen Mitarbeitenden verbindlich umzusetzen.	§ 11, 13 PräVO
T	Das institutionelle Schutzkonzept wird bei Bedarf, aber spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt.	
	An der Erstellung des einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzepts waren folgende Personen beteiligt: Leitung, Mitarbeitende	
	Haltung und Pädagogik	§ 15 PräVO
	In unserer Kita sind wir sensibel für verschiedenste Formen von Gewalt einschließlich körperlicher (physischer) Gewalt, seelischer (psychischer) Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzung, sowie Gewalt über digitale Wege - sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern.	
	Für uns pädagogische Fachkräfte stellt sich im Alltag die Herausforderung eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Distanz und Nähe: Unsere Aufgabe ist es den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern, anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzung zu vermeiden. Dieser Herausforderung begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsamem Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz sind im sexualpädagogischen Konzept und im nachfolgenden Verhaltenskodex festgehalten.	
LT	Für die Kita wurde ein „Verhaltenskodex“ erarbeitet und vom Träger in Kraft gesetzt. Darin haben wir unter anderem klare und transparente Regeln für einen achtsamen, grenzachtenden und respektvollen Umgang mit Kindern beschrieben.	§10 PräVO Schnittstellen: Konzeption und Allgemeine Darlegung



	An der Erarbeitung beteiligt waren die Leitung, und die stellv. Leitung. Es handelt sich hierbei um eine einrichtungsspezifische Ergänzung zum Verhaltenskodex des Rechtsträgers. Die Personen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, sind mit Namen und Funktion dokumentiert. Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen¹ erhalten eine Kopie und verpflichten sich per Unterschrift den Verhaltenskodex einzuhalten. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird in der Personalakte aufbewahrt und geht als Kopie an den / die Mitarbeitende/-n.	1.4.3 und 1.5.3 ¹Alle Ehrenamtlichen, die auch ein Führungszeugnis vorlegen müssen.
	Wir etablieren eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität. Die Rechte des Einzelnen werden durch klare Verhaltensregeln und konsequentes Nachhalten bei Regelverstößen geschützt.	
	Partizipation und Beteiligung: In unserer Kita sind Kinder konzeptionell an Entscheidungen beteiligt und eingebunden in Prozesse, die sie betreffen. In vielfältigen Situationen werden Kinder gehört oder entscheiden mit über das, was in der Kita geschieht. Kinder haben das Recht Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein altersgemäßes Beschwerdeverfahren entwickelt.	§12 PräVO Schnittstellen: Leitbild Konzeption und Allg. Darlegung: 1.4.4
LT	Ein wichtiger Baustein unserer Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ist das sexualpädagogische Konzept. Kinder lernen sensibel für eigene als auch für die Bedürfnisse anderer zu sein und diesbezüglich sprachfähig zu werden. Über die Inhalte des Konzepts informieren wir auf angemessene Art und Weise alle Familien der Kita.	Schnittstelle: sexualpädagogisches Konzept
	Im Team haben wir verbindliche Regeln zum Wickeln und der Unterstützung beim Toilettengang vereinbart. Wir gestalten diese Situationen als Beziehungs- und Bildungsangebot mit dem Ziel der größtmöglichen Beteiligung und Selbständigkeit der Kinder.	Schnittstellen: Konzeption und Allg. Darlegung 1.1.3 Beziehungsvolle Pflege
	Im pädagogischen Alltag stellen wir Kindern Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung – und stellen gleichzeitig regelmäßig sicher, dass es den Kindern gut geht.	
	Erziehungspartnerschaft	
	Wir gestalten unsere Kommunikation mit Familien transparent und verbindlich und sind sowohl kurzfristig im Tür- und Angelgespräch als auch in vertraulichen Settings nach Vereinbarung ansprechbar. Über unsere Präventionsarbeit zum Kinderschutz informieren wir Familien regelmäßig und zielgruppenorientiert. Familien haben die Möglichkeit, unsere Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe einzusehen. Das institutionelle Schutzkonzept und die Konzeption und Allgemeine Darlegung liegen in der Kita aus bzw. sind auf der Homepage einsehbar.	
	Familien haben das Recht und die Möglichkeit Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein Beschwerdeverfahren entwickelt.	§ 12 PräVO Schnittstelle: Konzeption und



		Allg. Darlegung 2.1.2
	Die Meldewege, die Familien nutzen können, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung oder Übergriffe durch Mitarbeitende vermuten, veröffentlichen wir an der Infotafel in der Diele.	Schnittstelle: Formular Meldewege Verdacht Kindeswohlgefährdung
	Wenn wir Belastungssituationen in Familien wahrnehmen, kommen wir mit den Eltern ins Gespräch und machen Unterstützungsangebote.	
	Personal	
T / LT	Im Bewerbungsverfahren prüfen wir die fachliche und persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern. Darum wird schon hier und später im Rahmen der Einarbeitung die Thematik des Kinderschutzes angesprochen. Um sicherzustellen, dass in der Kita keine Personen beschäftigt sind, die wegen einer Sexualstraftat nach § 72a SGB VIII verurteilt wurden, legen Bewerber/-innen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Beschäftigung alle 5 Jahre von allen Mitarbeitenden und Honorarkräften vorgelegt. Zusätzlich geben alle Bewerber/-innen eine Selbstauskunftserklärung ab. Diese enthält die Versicherung, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich dies dem Dienstvorgesetzten zu melden.	Siehe § 6-8 PräVO Schnittstellen: Prozess „Einstellung neuer MA“, „Einarbeitung neuer Mitarbeitender“ und „Personen in Freiwilligendiensten“
T	Von Ehrenamtlichen (z. B. Vorlesepaten, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr) die in der Kita tätig sind, wird je nach Art, Intensität und Dauer ihrer Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Die Bewertung erfolgt mittels des Prüfschemas der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz. Für Ehrenamtliche, die aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, erfolgt die Sichtung durch die Zentralstelle Führungszeugnisse im Bischöflichen Ordinariat. Auch ehrenamtlich Tätige geben die oben beschriebene Selbstauskunftserklärung ab. Ein Exemplar der Selbstauskunftserklärung wird auch in der Zentralstelle Führungszeugnisse dokumentiert.	§ 7 PräVO Schnittstellen: PB „Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen“ Prüfschema: https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/gallerien/downloads/Pruefschema-erweitertes-Fuehrungszeugnis.pdf
LT	Haltung und Abläufe zum Kinderschutz sind verpflichtender Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher und Personen in Ausbildung und Praktikum. Leitung und Mitarbeitende wurden im Rahmen einer Präventionsschulung zu Fragen des Kinderschutzes unterwiesen.	§14 PräVO



	Durch jährliche Belehrungen der Mitarbeitenden (z. B. im Rahmen einer Teamsitzung) wird sichergestellt, dass alle Kenntnis über das aktuelle Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz haben.	Dokumentation der Belehrung
T / LT	Fort- und Weiterbildung - Leitung und Mitarbeitende bilden sich regelmäßig zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention von sexualisierter Gewalt fort - die Schulungen zum Kinderschutz sind im Rahmen der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Teilnahmebescheinigungen sind in Kopie in der Personalakte abgelegt. Teambelehrungen sind durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert.	§ 9 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept Prozess „Fortbildungsplanung“
	Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene als Mitarbeitende Sind Mitarbeitende jünger als 18 Jahre oder im Sinne der Präventionsordnung schutz- oder hilfebedürftig findet die Präventionsordnung Anwendung.	
	Anhaltspunkte zum Handeln - Intervention	
T / LT	Bei Vorkommnissen von Gewalt in der Einrichtung intervenieren Mitarbeitende und Träger nach dem Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung konsequent und wirksam zu begegnen.	§12 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept und Prozesse 2.5.1-2.5.4
LT	Bei offensichtlicher akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Jugendamt (§ 47 Abs. 2 und § 8a SGB VIII). In Abstimmung mit diesem werden erforderliche Schritte zur Sicherung des Kindeswohles eingeleitet. (analog den Prozessbeschreibungen zum Schutzkonzept)	z. B. Anzeichen körperlicher und / oder sexueller Misshandlungen oder Traumatisierung
LT	Nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung liegt die Fallverantwortung gemäß Art. 6 GG beim Jugendamt. Ungeachtet dessen werden Kinder und ihre Familien auch weiterhin durch die Kita begleitet und unterstützt.	
	Fachstellen und Netzwerk	
	Wir haben ein Netzwerk von Fachstellen aufgebaut, auf das wir bei Bedarf zurückgreifen können.	Schnittstelle: Formular „Einrichtungsbezogene Kontaktdaten zur Umsetzung des Schutzkonzeptes“



Verhaltenskodex der Kita Liebfrauen, Bensheim

Der folgende Kodex gilt als Verpflichtung für jede Mitarbeitende und jeden Mitarbeitenden in der Kita Liebfrauen und ist deshalb in der persönlichen Form formuliert!

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut:

1. Ich unterstütze Kinder (und Jugendliche, die in der Einrichtung tätig sind) in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke und unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe einzutreten.
2. Mein Umgang mit Kindern (und Jugendlichen) ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen.
4. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
5. Körperliche Nähe, z.B. beim Wickeln, Trösten oder Kuscheln gehören zum Alltag. Dabei achte ich auf Angemessenheit. Ich respektiere dabei die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder. Frage nach, ob das in Ordnung ist, achte auf Äußerungen und Verhalten.
6. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich Personen oder die mir anvertrauten Kinder oder Jugendlichen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein.
7. Ich höre zu, wenn mir Kinder (oder Jugendliche) verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wurde oder wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von Männern, Frauen, Kindern und Jugendlichen verübt werden kann. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel.
8. In Verdachtsfällen handle ich umgehend gemäß den Regelungen des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätten im Bistum Mainz.
9. Ich bin achtsam bei Beobachtungen oder ungewöhnlichem Verhalten von Kindern, spreche dies bei der Leitung an, hole kollegiale Beratung.
10. Als Erwachsene/-r bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern (und Jugendlichen) bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
11. Ich respektiere die soziale und kulturelle Vielfalt und beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
12. Ich achte auf eine wertschätzende Kommunikation und in Gesprächen auf eine respektvolle Wortwahl.
13. In Konfliktsituationen achte ich darauf, wertschätzend und Lösungsorientiert zu handeln. Den Kindern gebe ich Unterstützung, wenn es nötig ist, ausdrücklich gewünscht oder keine eigenen Lösungen gefunden werden.
14. Mir ist bekannt, dass es unterschiedliche Gefährdungsformen gibt. Ich achte auf Situationen und Ereignisse im familiären oder außerfamiliären Umfeld, sowie innerhalb unserer Einrichtung, die von Erwachsenen oder Kindern ausgehen können.



Hiermit erkläre ich _____
(Name, Vorname)

den Verhaltenskodex der Kita Liebfrauen gem. § 10 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen und verstanden habe.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung gewissenhaft zu befolgen.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Name und Vorname Mitarbeitende/-r	Unterschrift Mitarbeitende/-r



Schutzkonzept Kindertagesstätte St. Albertus, Bensheim

	Institutionelles Schutzkonzept	QM-Handbuch
--	---	--------------------

Vorbemerkung

Die Kindertagesstätte ist ein sensibler Ort für alle Beteiligten, in der Mitarbeitende, Eltern und Familien eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern haben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Abläufe, Strukturen und örtliche Gegebenheiten regelmäßig reflektiert und Vereinbarungen getroffen, die präventiv wirken und Kinder vor jeder Form von Gewalt schützen sollen.

Die Kirchengemeinde St. Georg verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung³ für ihre Einrichtungen und Gruppierungen. / Der Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung⁴ für die Geschäftsstelle und Kitas in seiner Trägerschaft. Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept der Kita St. Albertus erfüllt zugleich die Anforderungen der Präventionsordnung und die Anforderungen an betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Gewaltschutzkonzept).

Ziele

- Kitas sind ein sicherer Ort für Kinder und entwickeln eine Kultur des achtsamen Miteinanders für Kinder und Erwachsene
- mögliche Gefährdungen und Schutzfaktoren werden regelmäßig analysiert. Dabei sind Träger, Leitung und Mitarbeitende sowie Eltern und Kindern mit ihren unterschiedlichen Perspektiven eingebunden und berücksichtigt
- ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist etabliert und allen Akteuren bekannt. Es umfasst Beschwerdewege innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Kinder erhalten Unterstützung und Schutz, wenn sie von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind
- Kita-Leitung und pädagogische Fachkräfte sind sich ihrer Rolle und Verantwortung im Kinderschutz bewusst. Sie können bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren, kennen die Verfahrensabläufe und wissen um Fachstellen, die sie beraten
- die im institutionellen Schutzkonzept benannten Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sind allen Akteuren bekannt und werden wie vereinbart umgesetzt

Erwartungen interessierter Parteien

- der **Gesetzgeber** erwartet:
 - den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch gemäß §§ 8a ff und 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz)
 - die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis
- das **Bistum Mainz** erwartet:
 - die Umsetzung der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ vom 01.03.2020
 - die Umsetzung des Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen vom 01.07.2022, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8 vom 21.06.2022
 - die Umsetzung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigten im kirchlichen Dienst“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt am 12.12.2019

^{3,2} Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz vom 01.03.2020



- **Familien** erwarten:
 - eine Organisationskultur und -struktur, die den Schutz ihrer Kinder sicherstellt
- **Mitarbeitende** erwarten:
 - einen wechselseitig achtsamen Umgang mit Kindern und zwischen Erwachsenen
 - klare Strukturen, Ansprechpersonen und Fortbildungen, die in der Umsetzung des Kinderschutzes unterstützen und zu wertschätzendem und grenzachtendem Umgang beitragen
- **Kinder** erwarten:
 - sichere und verlässliche Bindungen.



Verantwortung	Standards und Regelungen	Anmerkungen
T	Vor Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes haben wir eine einrichtungsbezogene Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind dokumentiert und wurden im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept eingearbeitet.	§ 5 PräVO Siehe QM
T	Das kita-spezifische institutionelle Schutzkonzept bezieht sich auf unterschiedliche Themen im Qualitätsmanagementhandbuch und der Konzeption und Allgemeinen Darlegung. Durch die Freigabe des Trägers sind Dokumente im QM-System von allen Mitarbeitenden verbindlich umzusetzen.	§ 11, 13 PräVO
T	Das institutionelle Schutzkonzept wird bei Bedarf, aber spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt. Es ist Thema in der jährlichen Managementbewertung.	
	An der Erstellung des einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzepts waren folgende Personen (-gruppen) beteiligt: Vertreter/-in des Trägers, Leitung, Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Elternvertretung, Familien und Kinder.	
	Haltung und Pädagogik	§ 15 PräVO
	In unserer Kita sind wir sensibel für verschiedenste Formen von Gewalt einschließlich körperlicher (physischer) Gewalt, seelischer (psychischer) Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzung, sowie Gewalt über digitale Wege - sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern.	Siehe Schutz-Risikoanalyse
	Für uns pädagogische Fachkräfte stellt sich im Alltag die Herausforderung eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Distanz und Nähe: Unsere Aufgabe ist es den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern, anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzung zu vermeiden. Dieser Herausforderung begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsam Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz sind im sexualpädagogischen Konzept / im nachfolgenden Verhaltenskodex festgehalten.	Siehe Schutz-Risikoanalyse QM
LT	Für die Kita wurde ein „Verhaltenskodex“ erarbeitet und vom Träger / vom Geschäftsträger/-in in Kraft gesetzt. Darin haben wir unter anderem klare und transparente Regeln für einen achtsamen, grenzachtenden und respektvollen Umgang mit Kindern beschrieben. An der Erarbeitung beteiligt waren die Leitung, Vertreter/-innen des Teams, Vertreter/-innen der Eltern und der Kinder. Es handelt sich hierbei um eine einrichtungsspezifische Ergänzung zum Verhaltenskodex des Rechtsträgers. Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen ¹ erhalten eine Kopie und verpflichten sich per Unterschrift den Verhaltenskodex einzuhalten. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird in der Personalakte aufbewahrt und geht als Kopie an den / die Mitarbeitende/-n.	§10 PräVO Schnittstellen: Konzeption und Allgemeine Darlegung 1.4.3 und 1.5.3 ¹ Alle Ehrenamtlichen, die auch ein Führungszeugnis vorlegen müssen.



	Wir etablieren eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität. Die Rechte des Einzelnen werden durch klare Verhaltensregeln und konsequentes Nachhalten bei Regelverstößen geschützt.	
	Partizipation und Beteiligung: In unserer Kita sind Kinder konzeptionell an Entscheidungen beteiligt und eingebunden in Prozesse, die sie betreffen. In vielfältigen Situationen werden Kinder gehört oder entscheiden mit über das, was in der Kita geschieht. Kinder haben das Recht Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein altersgemäßes Beschwerdeverfahren entwickelt.	§12 PräVO Schnittstellen: Leitbild/Flyer Konzeption und Allg. Darlegung: 1.4.4 QM Kinderkonferenz Stammgruppen Banden Partizipation Kinderrat
LT	Ein wichtiger Baustein unserer Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ist das sexualpädagogische Konzept. Kinder lernen sensibel für eigene als auch für die Bedürfnisse anderer zu sein und diesbezüglich sprachfähig zu werden. Über die Inhalte des Konzepts informieren wir auf angemessene Art und Weise alle Familien der Kita.	QM: Sexualpädagogische s Konzept/Sexualpäd agogik/Doktorspiele
	Im Team haben wir verbindliche Regeln zum Wickeln und der Unterstützung beim Toilettengang vereinbart. Wir gestalten diese Situationen als Beziehungs- und Bildungsangebot mit dem Ziel der größtmöglichen Beteiligung und Selbständigkeit der Kinder.	Schnittstellen: Konzeption und Allg. Darlegung 1.1.3 Beziehungsvolle Pflege QM- Wickeln
	Im pädagogischen Alltag stellen wir Kindern Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung – und stellen gleichzeitig regelmäßig sicher, dass es den Kindern gut geht.	
	Erziehungspartnerschaft	
	Wir gestalten unsere Kommunikation mit Familien transparent und verbindlich und sind sowohl kurzfristig im Tür- und Angelgespräch als auch in vertraulichen Settings nach Vereinbarung ansprechbar. Über unsere Präventionsarbeit zum Kinderschutz informieren wir Familien regelmäßig und zielgruppenorientiert. Familien haben die Möglichkeit, unsere Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe einzusehen. Das institutionelle Schutzkonzept und die Konzeption und Allgemeine Darlegung liegen in der Kita aus bzw. sind auf der Homepage einsehbar.	QM- Zusammenarbeit mit unseren Familien
	Familien haben das Recht und die Möglichkeit Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein Beschwerdeverfahren entwickelt.	§ 12 PräVO Schnittstelle: Konzeption und Allg. Darlegung 2.1.2 QM- Beschwerdemanage ment
	Die Meldewege, die Familien nutzen können, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung oder Übergriffe durch Mitarbeitende	Schnittstelle: Formular



	vermuten, veröffentlichen wir im Garderobenzimmer	Meldewege Verdacht Kindeswohlgefährdung
	Wenn wir Belastungssituationen in Familien wahrnehmen, kommen wir mit den Eltern ins Gespräch und machen Unterstützungsangebote.	QM- Familien in besonderen Lebenslagen
	Personal	
T / LT	Im Bewerbungsverfahren prüfen wir die fachliche und persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern. Darum wird schon hier und später im Rahmen der Einarbeitung die Thematik des Kinderschutzes angesprochen. Um sicherzustellen, dass in der Kita keine Personen beschäftigt sind, die wegen einer Sexualstraftat nach § 72a SGB VIII verurteilt wurden, legen Bewerber/-innen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Beschäftigung alle 5 Jahre von allen Mitarbeitenden und Honorarkräften vorgelegt. Zusätzlich geben alle Bewerber/-innen eine Selbstauskunftserklärung ab. Diese enthält die Versicherung, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich dies dem Dienstvorgesetzten zu melden.	Siehe § 6-8 PräVO Schnittstellen: Prozess „Einstellung neuer MA“, „Einarbeitung neuer Mitarbeitender“ und „Personen in Freiwilligendiensten“ QM
T	Von Ehrenamtlichen (z. B. Vorlesepaten, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr) die in der Kita tätig sind, wird je nach Art, Intensität und Dauer ihrer Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Die Bewertung erfolgt mittels des Prüfschemas der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz. Für Ehrenamtliche, die aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, erfolgt die Sichtung durch die Zentralstelle Führungszeugnisse im Bischöflichen Ordinariat. Auch ehrenamtlich Tätige geben die oben beschriebene Selbstauskunftserklärung ab. Ein Exemplar der Selbstauskunftserklärung wird auch in der Zentralstelle Führungszeugnisse dokumentiert.	§ 7 PräVO Schnittstellen: PB „Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen“ Prüfschema: https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/galleries/downloads/Pruefschema-erweitertes-Fuehrungszeugnis.pdf Zusammenarbeit mit MGH
LT	Haltung und Abläufe zum Kinderschutz sind verpflichtender Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher und Personen in Ausbildung und Praktikum. Leitung und Mitarbeitende wurden im Rahmen einer Präventionsschulung zu Fragen des Kinderschutzes unterwiesen. Durch jährliche Belehrungen der Mitarbeitenden (z. B. im Rahmen einer Teamsitzung) wird sichergestellt, dass alle	§14 PräVO Dokumentation der Belehrung



	Kenntnis über das aktuelle Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz haben.	
T / LT	Fort- und Weiterbildung - Leitung und Mitarbeitende bilden sich regelmäßig zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention von sexualisierter Gewalt fort - die Schulungen zum Kinderschutz sind im Rahmen der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Teilnahmebescheinigungen sind in Kopie in der Personalakte abgelegt. Teambelehrungen sind durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert.	§ 9 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept Prozess „Fortbildungsplanung“
	Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene als Mitarbeitende Sind Mitarbeitende jünger als 18 Jahre oder im Sinne der Präventionsordnung schutz- oder hilfebedürftig findet die Präventionsordnung Anwendung.	
	Anhaltspunkte zum Handeln - Intervention	
T / LT	Bei Vorkommnissen von Gewalt in der Einrichtung intervenieren Mitarbeitende und Träger nach dem Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung konsequent und wirksam zu begegnen.	§12 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept und Prozesse 2.5.1-2.5.4
LT	Bei offensichtlicher akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Jugendamt (§ 47 Abs. 2 und § 8a SGB VIII). In Abstimmung mit diesem werden erforderliche Schritte zur Sicherung des Kindeswohles eingeleitet. (analog der Prozessbeschreibungen zum Schutzkonzept)	z. B. Anzeichen körperlicher und / oder sexueller Misshandlungen oder Traumatisierung QM-Kindeswohlgefährdung
LT	Nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung liegt die Fallverantwortung gemäß Art. 6 GG beim Jugendamt. Ungeachtet dessen werden Kinder und ihre Familien auch weiterhin durch die Kita begleitet und unterstützt.	
	Fachstellen und Netzwerk	
	Wir haben ein Netzwerk von Fachstellen aufgebaut, auf das wir bei Bedarf zurückgreifen können.	Schnittstelle: Formular „Einrichtungsbezogene Kontaktdaten zur Umsetzung des Schutzkonzeptes“
	Weitere Schutzmaßnahmen	
	z. B. Organisation und Abläufe, Ausstattung, Bau	



Der folgende Kodex gilt als Verpflichtung für jede Mitarbeitende und jeden Mitarbeitenden in der Kita/Familienzentrum St. Albertus und ist deshalb in der persönlichen Form formuliert!

1. Ich unterstütze Kinder (und Jugendliche, die in der Einrichtung tätig sind) in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke und unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe einzutreten.
2. Mein Umgang mit Kindern (und Jugendlichen) ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich Personen oder die mir anvertrauten Kinder oder Jugendlichen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein.
6. Ich höre zu, wenn mir Kinder (oder Jugendliche) verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wurde oder wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von Männern, Frauen, Kindern und Jugendlichen verübt werden kann. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel.
7. In Verdachtsfällen handle ich umgehend gemäß den Regelungen des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätten im Bistum Mainz.
8. Als Erwachsene/-r bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern (und Jugendlichen) bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Hiermit erkläre ich _____ (Name, Vorname)

den Verhaltenskodex der Kita/Familienzentrum St. Albertus gem. § 10 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen und verstanden habe.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Name und Vorname
Mitarbeitende/-r

Unterschrift
Mitarbeitende/-r



Schutzkonzept Kindertagesstätte St. Winfried, Bensheim

Kath. Kita St. Winfried Tannbergstr.24 64625 Bensheim	Institutionelles Schutzkonzept			QM-Handbuch	
				2 Träger/Leitung 2.7	
Bearbeitung		Version	Datum	Freigabe T	
Qualitätsstelle Kita Überarbeitet Beetz / Bischer		1	24.05.2023		

Vorbemerkung

Die Kindertagesstätte ist ein sensibler Ort für alle Beteiligten, in der Mitarbeitende, Eltern und Familien eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern haben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Abläufe, Strukturen und örtliche Gegebenheiten regelmäßig reflektiert und Vereinbarungen getroffen, die präventiv wirken und Kinder vor jeder Form von Gewalt schützen sollen.

Der Pastoralraum Bensheim-Zwingenberg verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung⁵ für ihre Einrichtungen und Gruppierungen. Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept der Kita St. Winfried erfüllt zugleich die Anforderungen der Präventionsordnung und die Anforderungen an betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Gewaltschutzkonzept).

Ziele

- Kitas sind ein sicherer Ort für Kinder und entwickeln eine Kultur des achtsamen Miteinanders für Kinder und Erwachsene
- mögliche Gefährdungen und Schutzfaktoren werden regelmäßig analysiert. Dabei sind Träger, Leitung und Mitarbeitende sowie Eltern und Kindern mit ihren unterschiedlichen Perspektiven eingebunden und berücksichtigt
- ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist etabliert und allen Akteuren bekannt. Es umfasst Beschwerdewege innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Kinder erhalten Unterstützung und Schutz, wenn sie von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind
- Kita-Leitung und pädagogische Fachkräfte sind sich ihrer Rolle und Verantwortung im Kinderschutz bewusst. Sie können bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren, kennen die Verfahrensabläufe und wissen um Fachstellen, die sie beraten
- die im institutionellen Schutzkonzept benannten Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sind allen Akteuren bekannt und werden wie vereinbart umgesetzt

Erwartungen interessierter Parteien

- der **Gesetzgeber** erwartet:
 - den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch gemäß §§ 8a ff und 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz)
 - die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis
- das **Bistum Mainz** erwartet:
 - die Umsetzung der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ vom 01.03.2020
 - die Umsetzung des Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen vom 01.07.2022, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8 vom 21.06.2022
 - die Umsetzung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigten im kirchlichen Dienst“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt am 12.12.2019
- **Familien** erwarten:



- eine Organisationskultur und -struktur, die den Schutz ihrer Kinder sicherstellt
- **Mitarbeitende** erwarten:
 - einen wechselseitig achtsamen Umgang mit Kindern und zwischen Erwachsenen
 - klare Strukturen, Ansprechpersonen und Fortbildungen, die in der Umsetzung des Kinderschutzes unterstützen und zu wertschätzendem und grenzachtendem Umgang beitragen
- **Kinder** erwarten:
 - sichere und verlässliche Bindungen.

^{1,2} Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz vom 01.03.2020

Verantwortung	Standards und Regelungen	Anmerkungen
T	Vor Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes hatten wir bereits 2020 ein Schutzkonzept-Lesefassung erstellt. Dies ist im FKHB-Archiv hinterlegt.	§ 5 PräVO
T	Das kita-spezifische institutionelle Schutzkonzept bezieht sich auf unterschiedliche Themen im Qualitätsmanagementhandbuch und der Konzeption und Allgemeinen Darlegung. Durch die Freigabe des Trägers sind Dokumente im QM-System von allen Mitarbeitenden verbindlich umzusetzen.	§ 11, 13 PräVO
T	Das institutionelle Schutzkonzept wird bei Bedarf, aber spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt. Es ist Thema im jährlichen Planungs- und Konzeptionstag.	
	An der Erstellung des einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzepts waren folgende Personen beteiligt: Leitung, Stellvertr. Leitung, Mitarbeitenden-Vertretung, Mitarbeitende	
	Haltung und Pädagogik	§ 15 PräVO
	In unserer Kita sind wir sensibel für verschiedenste Formen von Gewalt einschließlich körperlicher (physischer) Gewalt, seelischer (psychischer) Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzung, sowie Gewalt über digitale Wege - sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern.	
	Für uns pädagogische Fachkräfte stellt sich im Alltag die Herausforderung eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Distanz und Nähe: Unsere Aufgabe ist es den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern, anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzung zu vermeiden. Dieser Herausforderung begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsamem Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz sind im sexualpädagogischen Konzept / im nachfolgenden Verhaltenskodex festgehalten.	
LT	Für die Kita wurde ein „Verhaltenskodex“ erarbeitet. Darin haben wir unter anderem klare und transparente Regeln für einen achtsamen, grenzachtenden und respektvollen Umgang mit Kindern beschrieben. An der Erarbeitung beteiligt waren die Leitung, stellvertr. LT, die Mitarbeitenden-Vertretung, Vertreter/-innen des Teams, Es handelt sich hierbei um eine einrichtungsspezifische Ergänzung zum Verhaltenskodex	§10 PräVO Schnittstellen: Konzeption und Allgemeine Darlegung 1.4.3 und 1.5.3 1Alle Ehrenamtlichen,



	des Rechtsträgers. Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen¹ erhalten eine Kopie und verpflichten sich per Unterschrift den Verhaltenskodex einzuhalten. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird in der Personalakte aufbewahrt und geht als Kopie an den / die Mitarbeitende/-n.	die auch ein Führungszeugnis vorlegen müssen.
	Wir etablieren eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität. Die Rechte des Einzelnen werden durch klare Verhaltensregeln und konsequentes Nachhalten bei Regelverstößen geschützt.	
	Partizipation und Beteiligung: In unserer Kita sind Kinder konzeptionell an Entscheidungen beteiligt und eingebunden in Prozesse, die sie betreffen. In vielfältigen Situationen werden Kinder gehört oder entscheiden mit über das, was in der Kita geschieht. Kinder haben das Recht Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein altersgemäßes Beschwerdeverfahren entwickelt.	§12 PräVO Schnittstellen: Leitbild Konzeption und Allg. Darlegung: 1.4.4
LT	Ein wichtiger Baustein unserer Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ist das sexualpädagogische Konzept. Kinder lernen sensibel für eigene als auch für die Bedürfnisse anderer zu sein und diesbezüglich sprachfähig zu werden. Über die Inhalte des Konzepts informieren wir auf angemessene Art und Weise alle Familien der Kita.	Schnittstelle: sexualpädagogisches Konzept
	Im Team haben wir verbindliche Regeln zum Wickeln und der Unterstützung beim Toilettengang vereinbart. Wir gestalten diese Situationen als Beziehungs- und Bildungsangebot mit dem Ziel der größtmöglichen Beteiligung und Selbständigkeit der Kinder.	Schnittstellen: Konzeption und Allg. Darlegung 1.1.3 Beziehungsvolle Pflege
	Im pädagogischen Alltag stellen wir Kindern Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung – und stellen gleichzeitig regelmäßig sicher, dass es den Kindern gut geht.	
	Erziehungspartnerschaft	
	Wir gestalten unsere Kommunikation mit Familien transparent und verbindlich und sind sowohl kurzfristig im Tür- und Angelgespräch als auch in vertraulichen Settings nach Vereinbarung ansprechbar. Über unsere Präventionsarbeit zum Kinderschutz informieren wir Familien regelmäßig und zielgruppenorientiert. Familien haben die Möglichkeit, unsere Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe einzusehen. Das institutionelle Schutzkonzept und die Konzeption und Allgemeine Darlegung können von den Eltern eingesehen werden.	
	Familien haben das Recht und die Möglichkeit Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein Beschwerdeverfahren entwickelt.	§ 12 PräVO Schnittstelle: Konzeption und Allg. Darlegung 2.1.2
	Die Meldewege, die Familien nutzen können, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung oder Übergriffe durch Mitarbeitende vermuten, veröffentlichen wir an der Info-Wand im Eingangsbereich.	Schnittstelle: Formular Meldewege Verdacht



		Kindeswohlgefährdung
	Wenn wir Belastungssituationen in Familien wahrnehmen, kommen wir mit den Eltern ins Gespräch und machen Unterstützungsangebote.	
	Personal	
T / LT	Im Bewerbungsverfahren prüfen wir die fachliche und persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern. Darum wird schon hier und später im Rahmen der Einarbeitung die Thematik des Kinderschutzes angesprochen. Um sicherzustellen, dass in der Kita keine Personen beschäftigt sind, die wegen einer Sexualstraftat nach § 72a SGB VIII verurteilt wurden, legen Bewerber/-innen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Beschäftigung alle 5 Jahre von allen Mitarbeitenden und Honorarkräften vorgelegt. Zusätzlich geben alle Bewerber/-innen eine Selbstauskunftserklärung ab. Diese enthält die Versicherung, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich dies dem Dienstvorgesetzten zu melden.	Siehe § 6-8 PräVO Schnittstellen: Prozess „Einstellung neuer MA“, „Einarbeitung neuer Mitarbeitender“ und „Personen in Freiwilligendiensten“
T	Von Ehrenamtlichen (z. B. Vorlesepaten, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr) die in der Kita tätig sind, wird je nach Art, Intensität und Dauer ihrer Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Die Bewertung erfolgt mittels des Prüfschemas der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz. Für Ehrenamtliche, die aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, erfolgt die Sichtung durch die Zentralstelle Führungszeugnisse im Bischöflichen Ordinariat. Auch ehrenamtlich Tätige geben die oben beschriebene Selbstauskunftserklärung ab. Ein Exemplar der Selbstauskunftserklärung wird auch in der Zentralstelle Führungszeugnisse dokumentiert.	§ 7 PräVO Schnittstellen: PB „Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen“ Prüfschema: https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/galleries/downloads/Pruefschema-erweitertes-Fuehrungszeugnis.pdf
LT	Haltung und Abläufe zum Kinderschutz sind verpflichtender Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher und Personen in Ausbildung und Praktikum. Leitung und Mitarbeitende wurden im Rahmen einer Präventionsschulung zu Fragen des Kinderschutzes unterwiesen. Durch jährliche Belehrungen der Mitarbeitenden (z. B. im Rahmen einer Teamsitzung) wird sichergestellt, dass alle Kenntnis über das aktuelle Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz haben.	§14 PräVO Dokumentation der Belehrung



T / LT	Fort- und Weiterbildung - Leitung und Mitarbeitende bilden sich regelmäßig zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention von sexualisierter Gewalt fort - die Schulungen zum Kinderschutz sind im Rahmen der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Teilnahmebescheinigungen sind in Kopie in der Personalakte abgelegt. Teambelehrungen sind durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert.	§ 9 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept Prozess „Fortbildungsplanung“
	Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene als Mitarbeitende Sind Mitarbeitende jünger als 18 Jahre oder im Sinne der Präventionsordnung schutz- oder hilfebedürftig findet die Präventionsordnung Anwendung.	
	Anhaltspunkte zum Handeln - Intervention	
T / LT	Bei Vorkommnissen von Gewalt in der Einrichtung intervenieren Mitarbeitende und Träger nach dem Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung konsequent und wirksam zu begegnen.	§12 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept und Prozesse 2.5.1-2.5.4
LT	Bei offensichtlicher akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Jugendamt (§ 47 Abs. 2 und § 8a SGB VIII). In Abstimmung mit diesem werden erforderliche Schritte zur Sicherung des Kindeswohles eingeleitet. (analog der Prozessbeschreibungen zum Schutzkonzept)	z. B. Anzeichen körperlicher und / oder sexueller Misshandlungen oder Traumatisierung
LT	Nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung liegt die Fallverantwortung gemäß Art. 6 GG beim Jugendamt. Ungeachtet dessen werden Kinder und ihre Familien auch weiterhin durch die Kita begleitet und unterstützt.	
	Fachstellen und Netzwerk	
	Wir haben ein Netzwerk von Fachstellen aufgebaut, auf das wir bei Bedarf zurückgreifen können.	Schnittstelle: Formular „Einrichtungsbezogene Kontaktdaten zur Umsetzung des Schutzkonzeptes“
	Weitere Schutzmaßnahmen	
	u.a. zu Organisation und Abläufen siehe: - hier im Fach unter 2.5 Schutzkonzept - Sexualpädagogisches Konzept in FKHB Fach 07- Grundlegende päd. Arbeit - Notfallplan in personellen Engpässen	



Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung der Kita St. Winfried, Bensheim

Der folgende Kodex gilt als Verpflichtung für jede Mitarbeitende und jeden Mitarbeitenden in der Kita St. Winfried und ist deshalb in der persönlichen Form formuliert!

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut:

9. Ich unterstütze Kinder (und Jugendliche, die in der Einrichtung tätig sind) in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke und unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe einzutreten.
 10. Mein Umgang mit Kindern (und Jugendlichen) ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
 11. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen.
 12. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
 13. Körperliche Nähe, z.B. beim Wickeln, Trösten oder Kuscheln gehören zum Alltag. Dabei achte ich auf Angemessenheit. Ich respektiere dabei die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder. Frage nach, ob das in Ordnung ist, achte auf Äußerungen und Verhalten.
 14. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich Personen oder die mir anvertrauten Kinder oder Jugendlichen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein.
 15. Ich höre zu, wenn mir Kinder (oder Jugendliche) verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wurde oder wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von Männern, Frauen, Kindern und Jugendlichen verübt werden kann. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel.
 16. In Verdachtsfällen handle ich umgehend gemäß den Regelungen des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätten im Bistum Mainz.
 17. Ich bin achtsam bei Beobachtungen oder ungewöhnlichem Verhalten von Kindern, spreche dies bei der Leitung an, hole kollegiale Beratung.
 18. Als Erwachsene/-r bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern (und Jugendlichen) bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
 19. Ich respektiere die soziale und kulturelle Vielfalt und beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
 20. Ich achte auf eine wertschätzende Kommunikation und in Gesprächen auf eine respektvolle Wortwahl.
 21. In Konfliktsituationen achte ich darauf, wertschätzend und Lösungsorientiert zu handeln. Den Kindern gebe ich Unterstützung, wenn es nötig ist, ausdrücklich gewünscht oder keine eigenen Lösungen gefunden werden.
 22. Mir ist bekannt, dass es unterschiedliche Gefährdungsformen gibt. Ich achte auf Situationen und Ereignisse im familiären oder außerfamiliären Umfeld, sowie innerhalb unserer Einrichtung, die von Erwachsenen oder Kindern ausgehen können.
-



Hiermit erkläre ich _____
(Name, Vorname)

den Verhaltenskodex der Kita St. Winfried gem. § 10 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen und verstanden habe.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung gewissenhaft zu befolgen.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Name und Vorname Mitarbeitende/-r	Unterschrift Mitarbeitende/-r



Schutzkonzept Kindertagesstätte St. Michael, Bensheim-Auerbach



Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kindertagesstätte St. Michael

Kath. Kindergarten St. Michael

Niddastr. 3
Tel: 06251/77849

64625 Bensheim
Email: kontakt@kitastmichael.de



Inhalt

1. Einleitung/ Vorwort
2. Sensible Situationen
3. Verhaltenskodex
 - 3.1 Handhabung von Nähe und Distanz
 - 3.2 Berührung, Körperkontakte, Kuscheln
 - 3.3 Körperpflege, Wickeln, Toilettengang
 - 3.4 Mittagsschlaf
 - 3.5 Mahlzeiten
 - 3.6 Sprache und Wortwahl
 - 3.7 Pädagogische Konsequenzen
 - 3.8 Umgang mit Geheimnissen
 - 3.9 Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien
 - 3.10 Dokumentation
4. Qualitätsmanagement
 - 4.1 Personalauswahl
 - 4.2 Beratung und Hilfestellung
5. Schlusswort
6. Kontakte

1. Einleitung/ Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept der katholischen Kindertagesstätte St. Michael soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung für Kinder aller Altersgruppen, die unsere Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Die Kinder sollen einen sicheren Raum erfahren und Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung haben dürfen.

Auffälligkeiten und deren Ursachen werden nicht ignoriert.

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, eine Atmosphäre der Wertschätzung, des Respekts, der Achtsamkeit und des Vertrauens herzustellen und zu wahren.

Unser Anliegen ist

- + Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen zu begegnen.
- + persönliche Rechte und individuelle Bedürfnisse zu achten.
- + die Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder zu stärken.
- + Gefühle ernst zu nehmen und für die Themen und Probleme der Kinder offen zu sein.
- + persönliche Grenzen zu respektieren und zu wahren.
- + achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen.

2. Sensible Situationen

Im alltäglichen Umgang möchten wir den uns anvertrauten Kindern die notwendige Nähe und Geborgenheit geben, um sich wohl und angenommen zu fühlen. Die Kinder sollen sich in einer wertschätzenden, warmherzigen und vertrauensvollen Umgebung einbringen und positiv entwickeln können.

Für einen achtsamen und wertschätzenden Umgang ist es wichtig, aufmerksam, professionell und reflektiert mit den Situationen im Alltag umzugehen, die besonders



sensibel sind.

Eine außerordentliche Beachtung sollte aus unserer Sicht deshalb auf folgenden Situationen liegen

- + Handhabung von Nähe und Distanz
- + Berührungen, Körperkontakte, Kuscheln
- + Körperpflege, Wickeln, Toilettengang
- + Mittagsschlaf
- + Sprache und Wortwahl
- + Mahlzeiten
- + Pädagogische Konsequenzen
- + Umgang mit Geheimnissen

Aus unserem Anspruch, für die Kinder unserer Einrichtung verlässliche und vertrauensvolle Ansprechpartner zu sein und dem Wissen um die Notwendigkeit klarer Regelungen und Vorgehensweisen für bestimmte Situationen, wurde folgender Verhaltenskodex erarbeitet.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Der Verhaltenskodex bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, in dem ein klarer Rahmen geschaffen wird der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert.

Im Mittelpunkt steht das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung (Auszubildende, Studierende, Praktikanten eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeitende werden entsprechend eingewiesen.

3.1 Handhabung von Nähe und Distanz

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Es wird empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder reagiert, Zuwendung wird geschenkt ohne körperlich einzuengen oder zu bedrängen, Distanz wird respektiert und die Eigenständigkeit der Kinder gefördert.

Die Verantwortung für das richtige Nähe-Distanzverhältnis liegt immer bei den Mitarbeitenden.

3.2 Berührung, Körperkontakte, Kuscheln

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Beispiel zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder im täglichen Umgang mit den Kindern.

Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder und



wahrt dabei stets die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers. Jedes Kind hat das Recht auf Selbstbestimmung.

3.3 Körperpflege, Wickeln und Toilettengang

Die pädagogischen Fachkräfte wickeln in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, ziehen bei Bedarf Kinder um oder begleiten sie zur Toilette. Die Kinder werden situations- und entwicklungsbedingt zu Selbständigkeit angehalten, können aber jederzeit Hilfe einfordern.

Handlungen werden von den Mitarbeitenden beschrieben und benannt um den Kindern den Vorgang transparent zu machen.

3.4 Mittagsschlaf

Vom Kind benötigte Einschlafrituale werden von den Eltern beim Erstgespräch an die pädagogischen Fachkräfte vermittelt. Jedes Kind hat sein eigenes Bett und die Fachkräfte sind während des Schlafens auf einer für sie eigenen Matratze mit im Schlafraum anwesend.

3.5 Mahlzeiten

Während der Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen.

Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und/oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet mit Messer und Gabel zu essen.

3.6 Sprache und Wortwahl

Die Fachkräfte der Kita sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet und keine vergangenen Geschehnisse werden in den darauffolgenden Tag transportiert. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen, dass jedem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern, Kollegen) Respekt und Wertschätzung entgegen gebracht wird. Das bedeutet ein ehrliches Interesse am Gesprächspartner, sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah, ehrlich und lösungsorientiert geklärt. Das beinhaltet auch unterschiedliche Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlichen Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet.

3.7 Pädagogische Konsequenzen

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit den beteiligten Kindern, ohne Schuldzuweisungen, klärende



Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten - angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich. Konsequenzen die erfolgen, müssen sich am Entwicklungsstand und Alter des einzelnen Kindes orientieren. Hier ist im Alltag zu unterscheiden, ob es sich um ein Krippenkind oder ein Kindergartenkind handelt, damit das Kind die Vorgehensweise der pädagogischen Fachkraft verstehen und nachvollziehen kann.

3.8 Umgang mit Geheimnissen

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine Person, der sie vertrauen, zu wenden. Je nach Inhalt des erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll ohne das Kind bloß zu stellen.

3.9 Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien

Die Mitarbeitenden teilen der Leitung und ihren Kollegen vor Aufnahme mit, wenn sie ein Kind oder eine Familie privat kennen.

Es wird vermieden private und berufliche Themen zu vermischen.

Die Schweigepflicht wird stets beachtet.

3.10 Dokumentation

Beobachtung und die Dokumentation von (auffälligen) Situationen gehören zum Standard unserer pädagogischen Arbeit. Sie zeigen die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und unter Umständen auffällige Muster und Verhaltensweisen. Sie dienen als Grundlage für Elterngespräche, Fallbesprechungen mit Kollegen und im Team. Falls weitere Beratung im Umgang mit bestimmten Situationen/Kindern besteht, wenden sich die pädagogischen Mitarbeiter an insofern erfahrene Fachkräfte.

4. Qualitätsmanagement

4.1 Personalauswahl

Der Träger ist in der Verantwortung bei Neueinstellungen die Regeln des Kindergartens und die Vereinbarungen zur Prävention mitzuteilen. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und die Selbstverpflichtungserklärung müssen vor Beschäftigungsbeginn vorliegen. Das Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden.

Teil des Arbeitsvertrages ist die Dienstordnung, die Stellenbeschreibung sowie die Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber, die für den Mitarbeiter bindend sind.

4.2 Beratung und Hilfestellungen

Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung richten sich die Fachkräfte nach dem Ablauf, der im Schutzkonzept § 8a des Kreises Bergstraße verankert ist. Dieses beinhaltet eine Checkliste, die das weitere Vorgehen vorgibt.



Außerdem wird der Kontakt zum Jugendamt, zu insofern erfahrenen Fachkräften, zum Träger und zur Stabsstelle Prävention des Bistum Mainz aufgenommen.

5. Schlusswort

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt neben den Personensorgeberechtigten im besonderen auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubieten und weiteren Schaden vom Kind abzuwenden.

Der Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen ist daher vor allem auf Prävention angelegt. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder, muss der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern sein.

Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Tageseinrichtungen als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung in Institutionen immer weiter zurückzudrängen.

6. Kontakte

Insofern erfahrene Fachkraft:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Bensheim

Erziehungsberatungsstelle

Am Wambolterhof 8

64625 Bensheim

Geschäftsträger der KiTa St. Michael:

Stefan Eckert

stefan.eckert@bistum-mainz.de

06131 2539552

0176 12539201

Stabsstelle Prävention Bistum Mainz

Constanze Coridaß

praevention@bistum-mainz.de

06131 253287



Schutzkonzept Kindertagesstätte St. Bartholomäus, Bensheim-Fehlheim



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Katholische Kindertagesstätte St.
Bartholomäus Fehlheim



Vorwort

Erarbeitet von der Leitung der Kindertagesstätte, der Fachkraft für Prävention und dem Geschäftsträger der Einrichtung.

Vor Erarbeitung unseres ISK haben wir eine Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt, ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet und in unserer Konzeption impliziert.

Weiterhin wurde für unsere Kita ein Verhaltenskodex erarbeitet und durch den Geschäftsträger in Kraft gesetzt.

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept des Bistum Mainz sowie des Jugendamtes Heppenheim.

Die Kirchengemeinde St. Bartholomäus Fehlheim verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung für die Kita St. Bartholomäus. Das vorliegende Schutzkonzept der Kita St. Bartholomäus erfüllt zugleich die Anforderungen der Präventionsordnung und die Anforderungen an betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII (Gewaltschutzkonzept).

1. Grundlagen des ISK zur Prävention sexualisierter Gewalt (§5 PräVO)

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz ist, dass Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unseres Bistums sicher fühlen.

Unsere Kita ist ein sensibler Ort für alle Beteiligten, in der Mitarbeitende, Sorgeberechtigten und Familien eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern haben.

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen, die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer täglichen Arbeit machen und durch verbindliche Strukturen und Regeln eine Transparenz schaffen, die Kinder (Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene) vor sexuellem Missbrauch und jeder Form von Gewalt schützt, sowie präventiv wirkt.



1.1 Formen sexualisierter Gewalt

Der Begriff “sexualisierter Gewalt” beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen als Methode der Gewalt genutzt, weniger geht es um vordringliches sexuelles Verlangen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.

In der Fachwelt wird folgende Differenzierung von sexualisierter Gewalt vorgenommen:

- Grenzverletzung
- sexuelle Übergriffe
- strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird, ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, ja nach Alter und Geschlecht, wahrgenommen wird.

1.2 Täter*innenstrategien

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um eine Ausnutzung eines Machtgefälles. Besonders aufgrund von Geschlecht, Alter, (körperlichen) Überlegenheit, Herkunft, bzw. sozialem oder beruflichen Status.

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern auf.
- Täter*innen sind häufig über das normale Maß hinaus engagiert und es besteht eine hohe Empathie im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.
- Täter*innen bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie und Freunden. Hierbei wollen sie bestehende Schutzmechanismen für das Kind, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene ausschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene aus.
- Im Rahmen einer “Anbahnungsphase” (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere



Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.

- Täter*innen “testen” meist nach und nach Widerstände der Kinder/ Jugendlichen/ schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen aus, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuellen Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen und desensibilisieren die Opfer systematisch. Auch scheinbar zufällig Berührungen an intimen Stellen gehören zum “Testen”.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen, Schuldgefühlen und Drohungen machen Täter*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten (“Du hast mich doch lieb”, Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis”) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre Überlegenheitsposition aus”.

1.3 Ziele des ISK

1.3.1 Kultur der Achtsamkeit besonders im Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz

In unserer Kita sind wir sensibel für verschiedene Formen von Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzung, sowie Gewalt über digitale Wege - sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern.

Kinder im Elementarbereich drücken ihr Bedürfnis nach Vertrautheit und Zuwendung auch darin aus, indem sie körperliche Nähe zu den pädagogischen Fachkräften suchen, sie wollen getröstet oder in den Arm genommen werden. Für uns, die pädagogischen Fachkräfte, stellt sich im Alltag die Aufgabe eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Nähe und Distanz:

Den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzung zu vermeiden.

Dieser Herausforderungen begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsamem Einarbeitung von neuen Mitarbeitern.

Die pädagogischen Fachkräfte möchten eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität etablieren. Sie sind sich ihrer Rolle und Verantwortung im Kinderschutz bewusst.

Vor allem im Bereich der Pflege arbeiten die pädagogischen Fachkräfte mit Partizipation und Beteiligung. Ebenso bietet die Kita Rückzugsmöglichkeiten und stellt gleichzeitig sicher, dass es den Kindern gut geht.



1.3.2 Handlungssicherheit im professionellen Umgang

Fachkräfte erwarten klare Strukturen, Ansprechpersonen und Fortbildungen, die die Umsetzung des Kinderschutzes unterstützen und einen professionellen Umgang ermöglichen.

Mögliche Gefährdungen und Schutzfaktoren werden regelmäßig analysiert, ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist etabliert und allen pädagogischen Fachkräften und Ehrenamtlichen bekannt.

Haltung und Abläufe zum Kinderschutz sind verpflichtender Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Ehrenamtlicher.

2. Schutz- und Risiko-Analyse

Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu gewährleisten, ist es die dauerhafte Aufgabe aller Verantwortlicher mögliche Risikofaktoren zu identifizieren. Diese Risikoanalyse zielt auf größtmögliche Sicherheit für alle, die die Einrichtung besuchen oder in ihr leben, sowie alle, die dort arbeiten und Verantwortung tragen.

Die Analyse soll herausarbeiten, wo genau die “verletzlichen” Stellen einer Institution liegen und welche Schutzmaßnahmen funktionieren können. Es geht um eine professionelle Thematisierung und Klärung der Gefährdungsrisiken, auf die bezogen anschließend das Schutzkonzept entwickelt wird.

Die Risikoanalyse wird aufgeteilt in strukturelle, räumliche und persönliche Bereiche und geht u.a. folgenden Fragen nach: (konkretisiert auf unseren Elementarbereich)

- Welche Personen/Kinder sind besonders gefährdet?
- Welche Situationen im Arbeitsalltag müssen hinsichtlich der Beachtung von Grenzen und Schutz vor Übergriffen besonders in den Blick genommen werden?
- Gibt es verbindliche Regeln zu Nähe und Distanz?
- Welche besonders sensiblen Situationen können im Kitaalltag leicht ausgenutzt werden? Haben wir eine gemeinsame Handlungsstrategie dafür?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für Kinder und Eltern/Familien? Ist es allen bekannt?
- Liegt ein sexualpädagogisches Konzept vor? Wurde es aktualisiert?
- Welche Sanktionen sind im pädagogischen Alltag legitim?
- Welchen Stellenwert haben Kinderrechte für uns?
- An welchen Orten, in welchen Räumen, muss besonders auf Sicherheit für Kinder geachtet werden?



- Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt?
- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Welche Vereinbarungen und Regeln gibt es für die pflegerischen Tätigkeiten?
- Gibt es transparente Regeln für Nähe und Distanz?
- Liegt ein Interventionskonzept vor, das rasch aktiviert werden kann?
- Leben wir eine offene Kommunikations- und Streitkultur in der Einrichtung?
Wie gehen wir mit Fehlern um?
- Werden bei Bewerbungsgesprächen Themen wie z.B. Schutz der Kinder vor Gewalt thematisiert?

Im Folgenden werden die Arbeitsergebnisse, die anhand eines Fragebogens im pädagogischen Team ermittelt wurden, dargestellt:

Unsere Kita St. Bartholomäus verfügt über insgesamt 75 Plätze (3 altersgemischte Gruppen von zwei bis sechs Jahre). Die Trägerschaft hat die kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus inne, welche durch den Geschäftsträger des Bistums Mainz begleitet und unterstützt wird.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind für das Thema Prävention sensibilisiert. Ein sexualpädagogisches Konzept wurde bereits überarbeitet und der Konzeption beigelegt. Einige der pädagogischen Fachkräfte haben bereits an einer Präventionsschulung teilgenommen, weitere Schulungen sind vorgesehen.

Neue Mitarbeiter werden für das Thema bereits im Einstellungsverfahren sensibilisiert und ggf. geschult.

Durch das offene Konzept der Einrichtung und die daraus resultierende Selbstständigkeit der Kinder, gibt es im Kita Alltag Räume und Orte, die nicht kontinuierlich beaufsichtigt werden und so gesehen Risiken bergen.

Besonders die pflegerischen Tätigkeiten und alle Situationen die eine 1:1 Betreuung erfordern, wie z.B. das Wickeln / der Toilettengang, bergen Risiken und bedürfen eines besonderen Schutzes der Kinder.

Ebenso die 1:1 Situationen wie Konfliktsituationen (hinsichtlich Sanktionen), Trösten und auch die Essenssituation (hinsichtlich nicht zum Essen zwingen etc.) können Risiken in Bezug auf Grenzen wie auch bei Nähe und Distanz bergen.

Die einmal im Jahr anstehende Schulkind Übernachtung birgt Risiken, aufgrund der Gegebenheit, dass die Kinder sich umziehen und in der Kita ohne eine sorgenberechtigte Person übernachten.

Die Vorlesestunde mit einer Ehrenamtlichen findet mehrfach im Monat statt, die Kinder werden zu diesem Zwecke mit der Ehrenamtlichen ohne die Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft unserer Kita gelassen.

Aufgrund der jahreskreisspezifischen und religiösen Feste und Aktionen halten sich auch Außenstehende in der Kita oder bei Kitaveranstaltungen auf. Diese haben in



der Regel keine 1:1 Kontakte mit den Kindern und alle Aktionen werden von den pädagogischen Fachkräften und/oder den Eltern/Aufsichtspersonen begleitet.

3. Präventionskraft (§13 (2) PräVO)

3.1 Namen und Kontaktdaten

Die Präventionskraft unserer Kita, die von allen Beteiligten zu Rate gezogen werden kann, ist: Elena Vogel und über die Kontaktdaten der Kita zu erreichen.

3.2 Aufgaben der Präventionskraft

“Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und extern Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtliche Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (Elternabende, Fortbildungen o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahme für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen:
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese”.

4. Personalauswahl (§6 PräVO)



Im Sinne einer transparenten und langfristigen Prävention ist es notwendig, die institutionellen Interventions- und Präventionsmaßnahmen den potenziellen neuen Mitarbeitern bereits im Bewerbungsgespräch vorzustellen und deren Bereitschaft sowie Eignung zu klären, diese Maßnahmen mitzutragen.

Bei ehrenamtlichen Tätigen obliegt dies der zuständigen Einsatzstelle.

5. Erweitertes Führungszeugnis (§7 PräVO) und Selbstauskunftserklärung (§8 PräVO)

5.1 §7 PräVO - Erweitertes Führungszeugnis

“Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen, entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche besteht, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen. Diese Einsichtnahme ist dauerhaft zu dokumentieren.”

In unserem Rechtsträgerbereich ist die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse wie folgt geregelt:

- für Hauptberufliche
- für Honorarkräfte
- für Ehrenamtliche

5.2 §8 PräVO - Selbstauskunftserklärung

Mit der Unterzeichnung des geltenden Verhaltenskodex wird zugleich eine Verpflichtungserklärung abgegeben, diesen gewissenhaft zu befolgen.

Gleichermaßen enthalten diese Angaben, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist.

Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.”

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung siehe Anhang.



6. Verhaltenskodex (§10 PräVO)

Der Verhaltenskodex unserer Kita beschreibt die Grundhaltung, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigt und Orientierung für professionelles Handeln gibt.

Gemeinsam im Team haben die pädagogischen Fachkräfte mithilfe der Vorlage Risikofaktoren herausgefiltert und Maßnahmen im Verhaltenskodex erstellt.

Einzelne Punkte wurden besprochen, diskutiert und einvernehmlich festgelegt, damit es transparente Regeln für einen achtsamen, grenzachtenden und respektvollen Umgang gibt.

Nach Abschließung des Verhaltenskodex werden sich alle Mitarbeiter verpflichten nach dem Verhaltenskodex zu arbeiten (siehe auch Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex im Anhang).

Folgende Punkte haben wir unter die Lupe genommen:

- Sprache und Wortwahl
- Nähe-Distanz-Körperkontakte
- Intimsphäre
- Medien und soziale Netzwerke
- Verhalten in Konfliktsituationen
- Agieren im Fall von Verdachtsmomenten
- Pädagogische Arbeit
- Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Sprache und Wortwahl

Wir in unserer pädagogischen Einrichtung möchten untereinander und mit unseren Kindern auf Augenhöhe kommunizieren.

Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat.

- Wir nutzen und dulden keine sexualisierte Sprache, keine anzüglichen Kosenamen oder herabsetzende Spitznamen.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern.

Nähe und Distanz

Wir respektieren die Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz.



- Wir gestalten Beziehungsangebote immer transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- Wir achten die Würde der Kinder und deren Rechte.
- Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass persönliche Grenzen gewahrt werden.

Intimsphäre

Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder.

- Wir erlauben keine unerwünschten Berührungen und körperlichen Annäherungen.
- Nötiger Körperkontakt (z.B.: in der Wickelsituation) ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck der Pflege, bzw. Versorgung, erlaubt.
- Bei Übernachtungen in der Kita gewährleisten wir den Mitarbeitern und Kindern die nötige Privatsphäre und unterstützen persönliche Bedürfnisse.

Medien und soziale Netzwerke

In unserer Kita werden die Datenschutzbestimmungen gewahrt.

- Wir nutzen Bilder/Videos nur zum pädagogischen Zweck und nicht privat.
- Wir beachten die im Vertrag festgelegten Vereinbarungen (mit den Sorgeberechtigten in Bezug auf Veröffentlichungen in Medien und sozialen Netzwerken.)

Verhalten in Konfliktsituationen

In unserer Kita begegnen wir Konflikten jeglicher Art situationsgemäß:

- Sanktionen müssen für die Kinder nachvollziehbar, angemessen, altersgerecht und zeitnah gestaltet und kommuniziert werden.
- Wir nehmen Grenzverletzungen und Ängste der Kinder ernst und achten sie.
- Wir achten die Rechte und Würde der Mitarbeiter und Kinder.

Agieren im Fall von Verdachtsmomenten

Bei Verdachtsmomenten kommunizieren wir kollegial mit Leitung/ MAV/Präventionskraft/ Mitarbeitern (/Geschäftsführer/Pfarrer/ Präventionszuständige des Bistums).

Verfahrenswege sind im Anhang zu finden (siehe Schutzkonzept des Bistums Mainz und des JA Heppenheim).

Pädagogische Arbeit

Wir arbeiten in unserer Kita transparent:

- Projekte finden in geeigneten Räumen statt, diese sind jederzeit zugänglich.



- Projektarbeiten von Mitarbeitern sind einsehbar, bei Bedarf einsehbar und können jederzeit hinterfragt werden.
- Durch die zeitnahe Pflege einer Infotafel im Eingangsbereich lassen wir die Sorgeberechtigten an unserer pädagogischen Arbeit teilhaben.

7. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§12 PräVO)

In unserer Kita wollen wir sicherstellen, dass Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden können. Dies gilt für Minderjährige selbst, Eltern/Sorgeberechtigte und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Durch transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege wollen wir eine positiv gelebte Fehlerkultur leben. Ein offener Umgang mit Fehlern ermöglicht es allen, Probleme zur Sprache zu bringen:

- sie sind erlaubt, werden besprochen und reflektiert. Fehler werden als Entwicklungspotenzial für die/den Einzelnen und für die Organisation gesehen. Dies schließt nicht aus, dass Fehler auch Konsequenzen haben können.
- Alle Kinder, Eltern/Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche
- haben daher die Möglichkeit durch unterschiedliche Formate ihre Beschwerden mitzuteilen.
- Es gibt interne und externe Beratungsmöglichkeiten.
- Die Kinder haben feste Orte/Zeiten, zu denen sie erzählen können, wie es ihnen geht und was sie beschäftigt (z.B. tägliche Gruppentreffen).
- Der Elternbeirat hat einen Briefkasten für Wünsche und Anregungen aufgestellt.
- Eine Elternumfrage findet, ausgearbeitet durch den Elternbeirat, regelmäßig statt.
- Bei Entwicklungsgesprächen einmal im Jahr werden Eltern/Sorgeberechtigte nach ihren Wünschen und ihrer Zufriedenheit befragt.

Wir möchten grundsätzlich alle darin bestärken, Rückmeldungen zu geben und Lob wie auch Kritik jederzeit zu äußern.

Den konkreten Meldeweg im Verdachts- und Beschwerdefall im Rahmen von sexualisierter Gewalt entnehmen sie bitte dem nachfolgenden Punkt.

7.1 Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§12 PräVO)

Konkrete Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall aus Schutzkonzept Bistum Mainz und Schutzkonzept des Jugendamtes Heppenheim. Siehe Anhang.



7.2 Ansprechpartner*innen

Unabhängige Ansprechpersonen:

JA Heppenheim: jugendhilfe-eb-bensheim.de

Telefon: 06251-84600

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk und Anke Fery, intervention(a)tbistum-mainz.de

Telefon: 06131-253-848

8. Qualitätsmanagement (§13 PräVO)

Unser ISK mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Die fortwährende Weiterentwicklung des ISK soll in unserer Kita eine Kultur der Achtsamkeit fördern und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Wie in der Präventionsordnung vorgesehen wird spätestens alle 5 Jahre unser ISK überprüft und neu überarbeitet.

Die Prävention sexualisierter Gewalt berührt auch viele weitere Arbeitsbereiche in unserer Kita. Es entstehen Schnittstellen zu anderen Konzepten unserer Kita und dem Qualitätsmanagement.

(Siehe Pädagogische Konzept unserer Einrichtung, Sexualpädagogisches Konzept unserer Einrichtung und QM Handbuch).

Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit an Präventionsschulungen teilzunehmen und sich regelmäßig fortzubilden). Ansprechpartner für Schulungen ist die Koordinationsstelle Prävention.

9. Ansprechpartner/innen und Netzwerk

Ansprechpartner/in ist in unserer Kita in erster Linie die Leitung und die Präventionskraft. Des Weiteren können sie sich an folgende Ansprechpartner siehe Punkt 11 nachfolgend wenden.



10. Adresslisten der Hilfs- und Beratungsstellen

Rechtsträger:

Pfarrer Christian Stamm: christian.stamm@katholisch-bensheim-zwingenberg.de
Telefon: 06251-175150

Pfarrbüro ZW: info@fehlheim-zwingenberg.de
Telefon: 06251-8614028

Geschäftsträger Stefan Eckert: stefan.eckert@bistum-mainz.de
Telefon: 06131-2539552

Koordinationsstelle Prävention gegen sex. Gewalt: praevention@bistum-Mainz.de
Telefon: 06131-253- 861

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:
Telefon: 08002255530

Jugendamt Heppenheim: jugendhilfe-eb-bensheim.de
Telefon: 06251-84600

Anhang

Verweise

Anke Fery, H. K.-G. (2023). *Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz*. Mainz: MainzBischöfliches Ordinariat Mainz, Caritasverband für die Diözese Mainz e.V., Unikathe Kita Zweckverband im Bistum Mainz KdöR.

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und Bischöfliches Jugendamt im Bistum Mainz. (2018). *Kinder schützen*. Mainz: Bistum Mainz.

Constanze Coridaß, A. K. (2021). *Institutionelles Schutz Konzept*. Mainz: Bistum Mainz Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Gilles, D. B. (2021). *Handreichung "Rahmenordnung- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" (Rahmenordnung Prävention)*. Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.



Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für alle haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige der katholischen Kindertagesstätte St. Bartholomäus Bensheim-Fehlheim

1. Allgemeine Haltung zu Nähe und Distanz sowie Intimsphäre

Die Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

- Ich achte die Rechte und Würde der Kinder.
- Ich respektiere die Wünsche und Bedürfnisse auf Nähe und Distanz.
- Ich gestalte Beziehungsangebote immer transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich gestalte erzieherische Maßnahmen so, dass persönliche Grenzen der Kinder gewahrt werden.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder.
- Ich erlaube keine unerwünschten Berührungen und körperlichen Annäherungen.
- Ich bin sensibel bei nötigem Körperkontakt (z.B. wickeln) und achte darauf, dass dies nur auf die Dauer und zum Zweck der Pflege geschieht.
- Ich gewährleiste bei Übernachtungen die nötige Privatsphäre und unterstütze persönliche Bedürfnisse.

2. Pädagogische Arbeit

Die pädagogische Arbeit ist stets transparent gestaltet.

- Ich achte darauf, dass Projekte in geeigneten Räumen stattfinden, diese sind jederzeit zugänglich.
- Ich achte darauf, dass Projektarbeiten stets einsehbar sind und hinterfragt werden können.
- Ich reflektiere meine pädagogische Arbeit und bilde mich nach Möglichkeit stets fort.
- Ich pflege die gebräuchlichen Strukturen, um Sorgeberechtigte über meine pädagogische Arbeit zu informieren.

3. Sprache und Wortwahl

In unserer pädagogischen Einrichtung möchten wir untereinander und mit unseren Kindern auf Augenhöhe kommunizieren.

- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern.
- Ich nutze und dulde keine sexualisierte Sprache, keine anzüglichen Kosenamen oder herabsetzende Spitznamen.

4. Verhalten in Konfliktsituationen

In unserer pädagogischen Einrichtung begegnen wir Konflikten jeglicher Art situationsgemäß.



- Ich gestalte und kommuniziere Sanktionen für die Kinder nachvollziehbar, altersgerecht und zeitnah.
- Ich nehme Grenzverletzungen und Ängste der Kinder ernst und achte sie.
- Ich achte die Würde und Rechte der Kinder und Mitarbeiter.

5. Agieren im Fall von Verdachtsmomenten

Ich kommuniziere bei Verdachtsmomenten kollegial mit Leitung/MAV/Präventionskraft/ Mitarbeitern (/Geschäftsführer/Pfarrer/ Präventionszuständige des Bistums).

Verfahrenswege sind im Schutzkonzept des Bistums Mainz und des JA Heppenheim zu finden.

6. Medien und soziale Netzwerke

In unserer Kita werden die Datenschutzbestimmungen gewahrt.

- Ich nutze Bilder/Videos nur zum pädagogischen Zweck und nicht privat.
- Ich beachte die im Vertrag festgelegten Vereinbarungen (mit den Sorgeberechtigten in Bezug auf Veröffentlichungen in Medien und sozialen Netzwerken.)

Ich habe den vorstehenden Verhaltenskodex aufmerksam zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diesen gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung (siehe nachfolgend)

Vorgehen bei Verdachtsfällen - Formular 8 zum Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz (siehe nachfolgend)



Schutzkonzept Prozess 1-4 des Bistum Mainz (siehe nachfolgend)
Schutzkonzept des JA Heppenheim (siehe nachfolgend) Sexualpädagogisches
Konzept unserer Kita (Kopie siehe nachfolgend)

Freigabe Träger:

Ort, Datum

Unterschrift Pfarrer Christian Stamm

Erstellt 06/2023 von:

Petra Doroch (Leitung)

Elena Vogel (Präventionskraft)



Anlage G Schutzkonzept Pueri Cantores

-zur Information-





INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
Personalauswahl und -entwicklung	4
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	4
Besondere Gefährdungsmomente	5
Verhaltenskodex	7
Vorgehensweise im Beschwerdefall	9
Präventionsschulungen	11
Qualitätsmanagement	11
Anhänge	12





EINLEITUNG

Seit mittlerweile 2010 und zuletzt im November 2019 überarbeitet gilt die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Damit einhergehend sind alle kirchlichen Rechtsträger aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu entwickeln und diese mithilfe eines Institutionellen Schutzkonzepts in ihre Strukturen zu implementieren. Diese Anforderungen gelten auch für uns, den Deutschen Chorverband Pueri Cantores mit unseren Mitgliedschören.

Als Nationalverband tragen wir für alle Kinder und Jugendlichen, die in unseren Chören Mitglieder sind, in besonderer Weise Verantwortung. Alle sollen sich bei uns wohl- und sicherfühlen. Der Schutz unserer Mitglieder und insbesondere der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist uns daher ein Grundanliegen.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) bündelt alle Schutzmaßnahmen, die wir getroffen haben, um Kinder und Jugendliche bei Projekten, Aktionen und Veranstaltungen des Nationalverbandes vor jeder Form (sexualisierter) Gewalt zu schützen.

Bei besonderen Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Deutschen Chorfestival, ist der Veranstalter verpflichtet zu überprüfen, ob die im Schutzkonzept geltenden Schutzmaßnahmen ausreichen oder ob weitere Schutzmaßnahmen oder auch ein für die Veranstaltung spezifisches Schutzkonzept notwendig sind.

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, tatsächlich vorhandene Risikofaktoren zu identifizieren und dafür geeignete Schutzmaßnahmen zu implementieren. Da die Strukturen des Nationalverbandes und die der Mitgliedschöre so verschieden sind, ist es daher nicht möglich, dass der Nationalverband ein Schutzkonzept vorgibt, an das sich alle Chöre halten müssen.

Darüber hinaus fordert der Nationalverband alle Diözesanverbände und Mitgliedschöre dazu auf – sofern noch nicht geschehen – ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln oder sich dem Konzept eines kirchlichen Rechtsträgers (bspw. der Pfarrei) oder eines Dachverbandes (bspw. des Diözesanverbandes) anzuschließen. Neue Chöre, die Mitglied des Deutschen Chorverbandes Pueri Cantores werden möchten, sind dazu aufgefordert, innerhalb des ersten Mitgliedsjahres ein entsprechendes Schutzkonzept zu entwickeln.

Das vorliegende ISK richtet sich in erster Linie an alle Personen, die Verantwortung haben für die Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus definiert es aber auch Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Daher sind Zielgruppen dieses Konzepts:

- Hauptamtliche Mitarbeitende des Nationalverbandes
- Präsidium und Diözesanverbände
- Alle Chorleitungen
- Sängerinnen und Sänger
- Eltern, die bei Veranstaltungen unterstützen
- Weitere Helfende



PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG

Alle Schutzmaßnahmen können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie von den Menschen, die Verantwortung haben für Kinder und Jugendliche, ernst genommen werden. Daher ist ein zentraler Faktor in der Präventionsarbeit die Haltung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Als Nationalverband haben wir die Aufgabe, diese Haltung zu prüfen und abzugleichen mit den Wertvorstellungen des Deutschen Chorverbandes Pueri Cantores. Daher informieren wir potentielle Mitarbeitende der Geschäftsstelle bereits im Vorstellungsgespräch über das ISK sowie die damit verbundenen Anforderungen.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Wir setzen keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Folgende Personen(gruppen) sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- Hauptamtliche Mitarbeitende des Nationalverbands
 - Die Einsichtnahme erfolgt durch das Präsidium.
- Präsidium, sofern nicht durch den Arbeitgeber erfolgt
 - Die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsführung.
- Betreuungen bei Veranstaltungen, Projekten oder Aktionen des Nationalverbands
 - Die Einsichtnahme erfolgt durch die verantwortliche Person (bspw. den leitenden Pfarrer) der Chöre vor Ort. Diese versichert, dass ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen wurde.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Den Mitgliedschören wird dringend empfohlen, eine Einsichtnahme für alle Chorleitungen sowie alle Personen, die Fahrten begleiten, verpflichtend festzulegen. Bei spontanen Einsätzen bei Fahrten (bspw. spontaner Ersatz bei Krankheit) ist das Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung möglich.

Bei Ehrenamtlichen wird alternativ zum erweiterten Führungszeugnis eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72a StGB vorhanden sind



BESONDERE GEFÄHRDUNGSMOMENTE

Der Umgang mit Minderjährigen verlangt grundsätzlich einen sensiblen Umgang. Dennoch kommt es im Rahmen der Chorarbeit bei Veranstaltungen und auch im regelmäßigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu besonderen Gefährdungsmomenten, die es erforderlich machen, für diese Gefährdungsmomente konkrete Regelungen zu vereinbaren, um die hier auftretenden speziellen Risikofaktoren zu minimieren.

Auf Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Chorproben

Chorproben finden in der Regel mit nur einer Chorleitung statt. Für die einzelne Chorleitung ist Transparenz daher besonders wichtig. Für Chorproben gilt daher:

Zeit und Ort der Chorproben werden öffentlich gemacht. Die Chorproben finden an einem Ort statt, der von außen einsehbar oder zu betreten ist. Bei Chorproben in öffentlichen Räumen (bspw. Pfarrheim), ist die Chorleitung achtsam gegenüber möglichen Fremden.

Wenn Entscheidungen getroffen werden, von denen Einzelne betroffen sind, wie zum Beispiel die Entscheidung über zu singende Soli, werden die Gründe für diese Entscheidungen transparent gemacht und den Chormitgliedern gegenüber erklärt.

Über bestehende Regeln für Chorproben und Auftritte werden alle Chormitglieder informiert. Die Regeln sind schriftlich festgehalten. Die Gründe für Sanktionen werden transparent gemacht und den Chormitgliedern gegenüber erklärt.

Umkleen vor und nach Konzerten

Damit sich die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der Chöre vor und nach den Konzerten umziehen können, werden durch den Ausrichter Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Für die Umkleiden gelten folgende Regeln:

- Chorleitungen und -betreuungen ziehen sich nicht mit den Mitgliedern der Chöre um.
- Es wird auf geschlechtergetrenntes Umkleiden geachtet.

Diese Regeln werden sowohl innen als auch außen gut sichtbar an den Umkleiden angebracht. Im Vorfeld des Konzertes wird mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen, um die Begebenheiten vor Ort zu klären. Sollen vorhandene Begebenheiten nicht den Anforderungen entsprechen, werden die Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigte darüber im Vorfeld informiert.



Übernachtungssituationen

Der Ausrichter stellt sicher, dass den teilnehmenden Chören Zimmer zur Verfügung gestellt werden, die eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung ermöglicht.

Chorleitungen und -betreuungen bekommen eigene Zimmer, sodass sie nicht mit den Teilnehmenden in einem Zimmer untergebracht werden.

Wenn die Unterbringung keine Zimmer mit Sanitäranlagen auf den Zimmern zur Verfügung stellen kann, ist für getrenntgeschlechtliche Sanitäranlagen zu sorgen (Regelungen zu Gastfamilien s.u.). Es ist darauf zu achten, dass keine Unterkünfte mit Gemeinschaftsduschen ausgewählt werden.

Öffentliche Veranstaltungen

Chorleitungen und -betreuungen begleiten die Kinder und Jugendlichen bei öffentlichen Veranstaltungen und übernehmen die Aufsichtspflicht. Wenn Helfende vor Ort sind, werden sie gut sichtbar an präsenten Stellen positioniert.

Die Regeln für das Publikum – beispielsweise in Bezug auf Film und Foto – werden formuliert und an geeigneter Stelle (z.B. im Programmheft oder in der Ankündigung des Konzertes) bekannt gemacht.

Unterbringung in Gastfamilien

In der Regel werden Kinder und Jugendliche zu zweit in einer Familie aufgenommen und haben ein eigenes Zimmer. Ausnahmen werden mit den Kindern, Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten im Vorfeld abgesprochen.

Eine Unterbringung in Gastfamilien ist auf Basis von Chorph Partnerschaften vorgesehen. Im Vorfeld erfolgt mit dem Partnerchor ein Austausch über Inhalte und Intention des ISK.

Um ein Kennenlernen bereits vor dem Aufenthalt zu ermöglichen, werden Erziehungsberechtigten und Gasteltern die Telefonnummern mitgeteilt. Dem Betreuungspersonal stehen die Kontaktdaten (mindestens Adresse und Telefonnummer) aller Gastfamilien zur Verfügung.

Gastfamilien werden über das Institutionelle Schutzkonzept informiert. Für ausländische Gastfamilien liegt der Verhaltenskodex in englischer Sprache vor.

Es wird empfohlen, von allen volljährigen Personen eines Haushalts der deutschen Gastfamilien erweiterte Führungszeugnisse einsehen zu lassen.

Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter

Bei der Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter ist es möglich, dass die Begebenheiten nicht den Anforderungen dieses Konzepts entsprechen. Daher werden im Vorfeld Informationen über die Begebenheiten vor Ort eingeholt. Sollten diese nicht den Vorgaben dieses Konzepts entsprechen, werden die Teilnehmenden und Eltern vor Anmeldung darüber informiert.



VERHALTENSKODEX

Unser Umgang miteinander ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen in allen Lebenssituationen.

Folgender Verhaltenskodex dient als Leitlinie für unser Handeln:

Kommunikation

- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und vermeide Ironie.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Ich äußere Kritik angemessen und nehme sie ernst.
- Ich gebe allen die Möglichkeit, auch anonym Rückmeldung zu geben.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und mich zu entschuldigen.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt und rede auf Augenhöhe.
- Bei vertrauensvollen Gesprächen achte ich auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung. Vor Einzelgesprächen informiere ich mindestens eine andere Person darüber im Vorfeld.

Nähe und Distanz

- Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und professionell. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber mir und anderen Personen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich setze mich dafür ein, dass die Grenzen einer jeden Person respektiert und eingehalten werden.
- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verständnisvoll und angemessen.
- In Situationen, die mich selbst überfordern, kann ich mir professionelle Unterstützung (z. B. durch eine externe Beratungsstelle) holen.

Beachtung der Intimsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen um.
- Auch den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen biete ich die Möglichkeit, dass sie sich alleine umziehen können.
- Bei Gesprächen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann.
- Ich ermuntere, vor der Gruppe ein Solo zu singen, übe aber keinen Zwang aus.



Angemessenheit von Körperkontakt

- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der oder dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich nach der Rolle, in der ich mich gerade befinde.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich deutlich.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.
- Spiele, die Körperkontakt erfordern, erkläre ich vorher. Die Teilnahme an den Spielen ist freiwillig.

Besetzungsauswahl

- Den Entscheidungsprozess über eine Besetzung gestalte ich transparent. Ich suche nach musikalischen Kriterien aus und kann diese objektiv begründen.
- Besetzungslisten veröffentliche ich, sodass sie von den Sängerinnen, Sängern und dem Kollegium eingesehen werden können. Ich achte darauf, auch die Eltern über Besetzungen zu informieren.

Beachtung von Regeln

- Neben den festen, bereits bestehenden Regeln erarbeite ich gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Regeln für den gemeinsamen Umgang. Nicht zu verhandelnde Regeln gebe ich vor und erkläre die Gründe hierfür.
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig an diese Regeln. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln. Auch Eltern informiere ich über bestimmte Regeln.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Gemischtstimmige Chöre werden durch gemischtgeschlechtliche Betreuungen begleitet. Gleichstimmige Chöre werden durch mindestens eine Betreuung des gleichen Geschlechts begleitet.
- Ich übernachte nicht mit den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer.
- Ich achte auf eine geschlechtergetrennte und altersgerechte Unterbringung.
- Sanitär- und Umkleieräume werden geschlechtergetrennt sowie von Teilnehmenden und Betreuungen getrennt benutzt.
- Bevor ich ein Zimmer betrete, klopfe ich an und warte darauf, hereingebeten zu werden.
- Ich halte mich nur bei offenen Türen im Zimmer der Teilnehmenden auf.
- Wenn ich ein Zimmer von Teilnehmenden aufsuche, informiere ich nach Möglichkeit im Vorfeld andere Betreuungen.
- In Gruppen schaffe ich Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.



Medien, soziale Netzwerke, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz.
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert werden zu können. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen frage ich um Erlaubnis, bevor ich fotografiere und informiere, wofür die Bilder verwendet werden sollen.
- Bei Veröffentlichungen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben des Chorverbands darzustellen.
- Ich veröffentliche keine Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Vor einer Veröffentlichung frage ich um Erlaubnis. Ein Nein akzeptiere ich kommentarlos. Ich achte auf die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass ich keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentliche.
- Ich informiere die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, keine Bilder anderer Personen ohne deren Einverständnis zu veröffentlichen und achte darauf, dass sich alle daran halten.

VORGEHENSWEISE IM BESCHWERDEFALL

Damit der Schutz unserer Sängerinnen und Sänger gewährleistet ist, bedarf es einer Offenheit aller Personen, bei Grenzverletzungen und unprofessionellem Handeln aktiv zu werden und sich mitzuteilen. Damit dies gelingen kann, haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden.

Grundsätzlich gilt: Jede Beschwerde, jeder Verdacht oder Vorfall wird ernst genommen. Zum Schutz aller Beteiligten wird jeder Vorfall vertraulich behandelt und nur die Personen, die involviert werden müssen, werden informiert.

Beschwerdefall bei Veranstaltungen/Aktionen/Projekten des Nationalverbands

Ansprechpersonen sind sowohl alle Mitglieder des Präsidiums als auch die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle. Im Beschwerdefall werden diese durch die Person informiert, die für die Veranstaltung verantwortlich ist.

Nach Eingang wird die Beschwerde durch die Mitglieder des Präsidiums geprüft. Dazu kann die Beratung einer externen Fachberatungsstelle in Anspruch genommen werden, die den Prozess begleitet und das Präsidium berät.

Im Anschluss an die Prüfung werden alle Beteiligten sowie die Kirchengemeinde bzw. das Domkapitel sowie der zuständige Diözesanvorstand über das Ergebnis der Beratung informiert.



Vorgehensweise im Verdachtsfall

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung.

Der folgende Handlungsleitfaden soll Mitarbeitenden, Helfenden und insbesondere den Chorleitungen und -betreuungen Handlungssicherheit und Orientierung geben.

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich, zunächst die oben genannten Ansprechpersonen zu informieren. Alternativ kann man das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-22 55 530) kontaktieren.

3. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

4. Eventuell: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

5. Kontakt mit einer Ansprechperson aufnehmen

Die benannten Ansprechpersonen können einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

Ab dem Moment, in dem eine Ansprechperson informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen. Nichtsdestotrotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

Beschwerdefall bei einem Mitgliedschor vor Ort

Erste Ansprechpersonen für Beschwerden vor Ort sind die Chorleitungen und -betreuungen sowie die benannten Personen in der Pfarrei und dem (Erz-)Bistum.

Ansprechpersonen innerhalb des Verbands sind darüber hinaus:

- Der jeweilige Diözesanvorstand
- Die Geschäftsstelle des Nationalverbands



Im Fall einer Beschwerde können sich Chorleitungen und -betreuungen von Pueri Cantores an folgende Ansprechpersonen wenden:

- Benannte Personen in der Pfarrei und dem (Erz-)Bistum
- Der jeweilige Diözesanvorstand
- Die Geschäftsstelle des Nationalverbands

Im Falle eines massiven Vorfalls oder Beschwerde sind die Verantwortlichen vor Ort dazu verpflichtet, dies an die Geschäftsstelle des Nationalverbands zu melden.

PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Um der Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und gleichzeitig den Personen, die Verantwortung für sie übernehmen, Hilfestellung und Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer sechsstündigen Präventionsschulung für folgende Personengruppen verpflichtend:

- Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- Alle Angestellten gemäß dem Curriculum des jeweiligen (Erz-)Bistums
- Ehrenamtliche Chorleitungen

Betreuerinnen und Betreuer von Veranstaltungen und Fahrten informieren wir über das ISK und den Verhaltenskodex.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit Inkrafttreten und Veröffentlichung dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Alle drei Jahre (und nach jedem Vorfall) wird das Institutionelle Schutzkonzept überprüft und bei Bedarf entsprechend weiterentwickelt. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt beim Präsidium.



ANHÄNGE

Beantragung erweitertes Führungszeugnis

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

ist für den Träger: _____

ehrenamtlich tätig oder wird ab dem _____ eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a Absatz 1 BZRG vorliegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JBKostO vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis ausschließlich an die Adresse des Antragstellers zu senden.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel des Trägers



Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Tätigkeit _____

Rechtsträger _____

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten



Ansprechpersonen

Ansprechperson des Nationalverbands

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Geschäftsführung	Anna-Kathrin Dietrich	0221-16859147	anna-kathrin.dietrich@pueri-cantores.de

Ansprechpersonen vor Ort (von der jeweiligen Chorleitung zu ergänzen)

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Chorleitung			
Präventionsfachkraft der Gemeinde/Pfarrei			
Leitender Pfarrer			
Missbrauchsbeauftragte des (Erz-)Bistums			

Externe Ansprechpersonen

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Hilfetelefon sexueller Missbrauch		0800-2255530	
Telefonseelsorge		0800-1110111	



Dokumentation

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person (Name, Alter, etc.):

Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.):

Situationsbeschreibung (Was wurde beobachtet – hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen):

Evtl. weitere involvierte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen:



Herausgeber:

Deutscher Chorverband Pueri Cantores e.V.
Geschäftsstelle:
Tunisstraße 4 | 50667 Köln
Tel.: 0221 16859-146
info@pueri-cantores.de
www.pueri-cantores.de

**Beratung und Begleitung
aller Präventionsmaßnahmen:**

Vera Sadowski – www.sicher-l-ich.de

